

Kindertagesstätten- Bedarfsplanung

Zeitraum 2010-2011

AMT FÜR JUGEND, FAMILIE, SENIOREN UND SOZIALES



Stadt Koblenz

Kindertagesstätten- Bedarfsplanung

Zeitraum 2010-2011

Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Fortschreibung 2010 - 2011

Inhaltsübersicht

Vorwort der Jugenddezernentin der Stadt Koblenz	6	2. Rückschau	17
1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	7	2.1. Entwicklung von Kosten und Leistungen in 2009	17
1.1. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene	7	2.1.1. Kindertagesstätten-Plätze	17
1.2. Gesetzliche Veränderungen auf Landesebene - Initiative "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an"	9	2.1.2. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und schulische Betreuungsformen	18
1.2.1. Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	9	2.1.3. Kostenentwicklung	19
1.2.2. Finanzierung der Personalkosten	10	2.1.4. Kostenerstattungen an freie Träger (Ausgleichszahlungen)	19
1.2.3. Qualitätsmaßnahmen zur Aufwertung der Arbeit in Kindertagesstätten	11	2.2. Auswertung der Angaben zur Pflichtstatistik (Kita-Plätze und Kindertagespflege) vom 01.03.2009	20
1.2.4. Integrationsförderung für Kinder aus Migrantenfamilien	11	2.3. Betreuung auswärtiger Kinder	21
1.2.5. Sprachförderung nach dem Landesprogramm	13	2.4. Betreuungsbonus (2007 bis 2009)	22
1.2.6. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bildungsbereich	14	2.5. Auswirkungen der Beitragsfreiheit	22
1.3. Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien	14	2.6. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen	22
1.4. Betriebliche Kindertagesbetreuung	14	2.7. Konjunkturpaket II	23
1.5. Kindertagespflege	16	2.8. Abarbeitung der Umsetzungsbeschlüsse zur Kita-Bedarfsplanung 2007-2009 und 2008-2010	24
		3. Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern in Koblenz	25
		3.1. Bereinigte Platzkapazitäten in den Planungsräumen	25
		3.2. Bestimmung von Bedarfskennwerten	26
		3.3. Bestands- und Bedarfsdaten in planungsräumlicher Betrachtung und mittelfristiger Perspektive	27

4. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	48
4.1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz	48
4.1.1. Erweiterung von Kindergartenplätzen	48
4.1.2. Umwidmung von Kindergartenplätzen für unter 3-jährige Kinder	48
4.1.3. Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindergärten	48
4.1.4. Abbau von Kindergartenplätzen	49
4.2. Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in Kindertagespflege	49
4.2.1. Anpassung von Kinderkrippenplätzen	49
4.2.2. Folgerungen für das Angebot an Kindertagespflege	49
4.3. Betreuung von Schulkindern	50
4.3.1. Anpassung des Angebots an Hortplätzen	50
4.3.2. Angebot an Kindertagespflege für Schulkinder	50
4.4. Betreuung von Kindern mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen	50
4.5. Betriebliche Kindertagesbetreuung	51
Anhang	52

Vorwort der Jugenddezernentin der Stadt Koblenz

Wie in jedem Jahr legt das Jugendamt Koblenz die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vor, mit der die Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern aktualisiert werden und in der gleichzeitig über Neuerungen und Besonderheiten in diesem Bereich informiert wird.

Es gibt kaum einen anderen Bereich in der Jugendhilfe, der sich in den letzten Jahren so rasant weiter entwickelt hat wie der Bereich der Kindertagesbetreuung. Dabei stellt der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter 3 Jahren die höchsten Anforderungen an die Akteure.

Im letzten Planungsabschnitt konnten wichtige Vorhaben, insbesondere auch die Fertigstellung der betrieblichen Einrichtungen bei CompuGroup, im Krankenhaus Marienhof und am Cusanusgymnasium abgeschlossen werden. Die Kita St. Maximin wurde generalsaniert und steht seit Herbst den Horchheimer Kindern wieder zur Verfügung.

Die Erweiterung und der Neubau der Hochschulkindertagesstätten wurden dank einer Einbeziehung in das Konjunkturprogramm II konzeptionell vorbereitet und geplant.

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Land wurde im Bebauungsplan zum sogenannten „Musikerviertel“ Oberwerth eine Fläche zum Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte ausgewiesen, die den Mangel an Plätzen im Planungsraum Südstadt/Oberwerth hoffentlich bald beheben wird.

Dies alles kann nur gelingen, weil es seit vielen Jahren eine herausragende partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern, dem Stadtelternausschuss und dem Jugendamt gibt. Um diese zu verstetigen und zu festigen hat der Jugendhilfeausschuss im September 2009 die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung (AG TaB)“ eingerichtet. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 78 SGB VIII soll in dieser AG darauf

hingewirkt werden, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Dies gelingt in vorbildlicher Weise, denn alle Mitglieder der AG arbeiten an gemeinsamen Zielen und bringen sich aktiv und mit hohem zeitlichen Einsatz ein.

Die neuen gesetzlichen Anforderungen und die verstärkte Öffnung der Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren verlangen den Erziehungsfachkräften in den Einrichtungen vieles ab. Von daher hat sich die AG TaB auch zum Ziel gesetzt, einen Blick auf die pädagogischen Anforderungen und die Rahmenbedingungen zu werfen. Eine Kleingruppe, sog. „Unter-AG“, beschäftigt sich seit September 2009 mit der Frage von Leitungsfreistellungen, der Personalisierung von verlängerten Öffnungszeiten und den notwendigen Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten. Eine weitere UAG nimmt sich der Thematik der integrativen Betreuung und Förderung behinderter Kinder an.

Ein solch hohes Engagement, wie es die Fachkräfte, Trägervertretungen, Fachberaterinnen und Eltern in der Arbeit der AGs zeigen, ist nicht selbstverständlich. Es zeigt, wie sehr sich das Koblenzer Jugendamt auf seine Partner verlassen kann. Diese Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ macht das Koblenzer Erfolgsrezept aus. Ich danke allen, die hierzu beitragen.

Marie-Theres Hammes-Rosenstein
Bürgermeisterin

1. Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

1.1. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene

In der Fortschreibung zur Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2007–2009 wurde ausführlich auf die Neuerung des TAG und KICK eingegangen, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle hierauf verzichtet wird.

Ende des Jahres 2008 wurde das *Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)* auf den Weg gebracht, mit dem der durch das TAG angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund. Schwerpunkte des KiföG sind neben den finanziellen Regelungen eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Jugendämter zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege. Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ab dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt. Die Profilierung der Kindertagespflege ist ein weiteres Ziel des KiföG, das darüber hinaus ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) einführt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten wird gesetzlich die Gleichbehandlung aller Träger von Einrichtungen gefordert, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita erfüllen.

Die wesentlichen Inhalte im Einzelnen:

In einem ersten Schritt ist mit Inkrafttreten des Gesetzes am 16.12.2008 § 24 Absatz 3 SGB VIII wie folgt neu gefasst worden:

"Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten."

„...Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

In einem zweiten Schritt ist für die Zeit ab dem 01.08.2013 festgelegt, dass die oben genannten Kriterien gelten, wenn das Kind das **erste** Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Darüber hinaus ist ein Rechtsanspruch in § 24 Abs. 2 SGB VIII wie folgt festgeschrieben:

"(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden".

"(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten."

§ 24a legt eine Übergangsregelung und einen stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren wie folgt fest:

"(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;..

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der freiwerdenden Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3

geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen."

Dem § 16 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden."

In § 23 Abs 2 Satz 1 Nr. 4 ist neben weiteren Verbesserungen im Bereich der Kindertagespflege jetzt auch die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung geregelt. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt nach § 43 Abs. 3 zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann sie für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden; Landesrecht kann bestimmen, dass sie zur Betreuung von mehr als fünf Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt. Allerdings dürfen in der Pflegestelle nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung.

Die Erlaubnis kann nunmehr mit Nebenbestimmungen versehen werden; dieser Gesetzesvorbehalt fehlte bisher, was seitens der Jugendämter bemängelt wurde.

Fazit: Das KiföG ist ein weiterer "Meilenstein" im Bereich der Kinderbetreuung und hat eine hohe familienpolitische, arbeitsmarktrelevante und gesellschaftliche Bedeutung. Es stellt die Jugendämter und freien Träger vor eine hohe Herausforderung.

1.2. Gesetzliche Veränderungen auf Landesebene - Initiative "Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an"

Kindertagesstättengesetz (KitaG n.F.)

In Folge der Änderungen des SGB VIII wurden das *Kindertagesstättengesetz (KitaG n.F.)* zum 01.01.2006 durch das *Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung* und die *Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO)* geändert. Auf die wesentlichen Änderungen wurde in der Bedarfsplanung 2009 – 2010 ausführlich eingegangen.

▪ *Kindergartenbeiträge für Zweijährige im Kindergarten*

Gemäß § 13 Abs. 4 KitaG n.F. werden für Kinder ab 2 Jahren in altergemischten Kindergartengruppen nicht länger Krippen- sondern einheitliche Kindergartenbeiträge erhoben.

▪ *Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige*

Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung **im Kindergarten** (§ 5 Abs. 1 KitaG n.F.). Dies gilt ab dem 01.08.2010. Damit geht das Kindertagesstättengesetz über die bundesrechtlichen Bestimmungen des KiföG (Kapitel 1.1.) bis zum 31.7.2013 hinaus.

▪ *Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs*

Durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.09.2007 wurde die stufenweise Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahrgänge bis 2010 eingeführt.

Ab dem 1.8.2010 ist der Besuch des Kindergartens für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

Im Januar teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit, dass sich die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt haben, dass

in den Fällen, in denen ein Jugendamt seine Rechtspflicht zur Erfüllung des Anspruches eines zweijährigen Kindes auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab dem 1.8.2010 nicht durch einen Kindergartenplatz sondern durch einen Krippenplatz erfüllt, für diese Kinder ab dem 1.8.2010 Landeszuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit in Höhe des jeweiligen Kindergartenbeitrages für Ganztagsplätze nach den Regelungen des § 12 Abs. 5 KitaG gewährt werden. Der mögliche Differenzbetrag zwischen Landeserstattung und bisherigen Elternbeiträgen ist in diesen Fällen vom Jugendamt zu übernehmen. Daraus folgt, dass mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs der Zweijährigen die Eltern keine Krippenbeiträge mehr zahlen müssen, wenn der jeweilige Platz zur Deckung des Rechtsanspruchs dient.

Die Beitragsfreiheit führt zunächst zu Einnahmeausfällen beim Träger und erhöht den ungedeckten Rest der Personalkosten, den die Jugendämter nach § 12 Abs. 5 KitaG übernehmen müssen. Daher zahlt das Land zu Beginn eines jeden Jahres Abschlagszahlungen an die Jugendämter zur Weiterleitung an die Träger. Eine endgültige Abrechnung, die u.a. Veränderungen im laufenden Jahr berücksichtigen muss, erfolgt am Ende eines Jahres zusammen mit der Abrechnung der Personalkosten. Dieses komplizierte Verfahren bedeutet eine hohe administrative Belastung von Einrichtungen und Jugendämtern.

Eine Beitragsfreiheit im Bereich Kindertagespflege gibt es nicht.

1.2.1. Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

„§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen

Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.“

Das Jugendamt Koblenz legt großen Wert darauf, die Träger und Einrichtungen bei der Kita-Bedarfsplanung einzubeziehen. In einer trägerübergreifenden Planungsgruppe sind neben den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung auch die örtlichen Entscheidungsträger der kirchlichen Kindertagesstätten sowie deren Fachberatungen, je eine Vertretung aus dem Bereich der frei getragenen Kinderkrippen und des Städtelternausschusses vertreten. Die aus der Bedarfsplanung abzuleitenden Maßnahmen werden zudem in planungsraumbezogenen Treffen besprochen und thematisiert. Hierdurch ist sichergestellt, dass neben den Daten aus der Einwohner- und der Belegungsstatistik auch die tatsächlichen Erfahrungen vor Ort in die Vorschläge einfließen.

1.2.2. Finanzierung der Personalkosten

Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden nach § 12 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes aufgebracht. Die Höhe der Eigenleistungen der Träger ist wie folgt festgelegt:

- 15 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft
- 12,5 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft
- 12,5 % für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 10% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen

- 10% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 KitaG (Horte) und § 1 Abs. 6 KitaG (sog. Andere geeignete Kindertageseinrichtungen) in freier oder kommunaler oder anderer Trägerschaft
- 5% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 (Krippen) in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 KitaG mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet.

Werden in altersgemischten Gruppen mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr aufgenommen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

Die Höhe der Landeszuweisungen beträgt:

- 27,5% für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft
- 30% für Kindergärten in freier oder anderer Trägerschaft
- 30% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in kommunaler Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 32,5% für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 KitaG in freier oder anderer Trägerschaft mit mindestens 15 Ganztagsplätzen mit Mittagessen
- 35% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 KitaG (Horte) und § 1 Abs. 6 KitaG (sog. Andere geeignete Kindertageseinrichtungen) in freier oder kommunaler oder anderer Trägerschaft
- 45% für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 (Krippen) in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft

Das Land erstattet in den Fällen der Aufnahme von 3 bis 6 Kindern ab zwei Jahren in Kindergartengruppen den Trägeranteil für das zusätzliche Personal.

1.2.3. Qualitätsmaßnahmen zur Aufwertung der Arbeit in Kindertagesstätten

In den neuen Bundes- und Landesregelungen wird die Qualitätsverantwortung der Jugendämter deutlich bekräftigt.

§ 22a SGB VIII:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses*
- 2. mit den anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solche der Familienbildung und –beratung,*
- 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.*

...

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 9a KitaG n.F.:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.“ (Übergang zur Grundschule)

In den nachfolgenden Abschnitten wird dargestellt, welche Punkte bei der Qualitätssicherung eine Rolle spielen und wie stark Einrichtungen und Jugendämter bei dieser Thematik eingebunden und gefordert sind.

1.2.4. Integrationsförderung für Kinder aus Migrantenfamilien

Die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten hat sich in ihrer Sitzung am 09.05.2003 mit dem Thema der Sprachförderung in Kindertagesstätten befasst, das durch die PISA-Studie eine neue Aktualität erlangt hat. Hierbei kamen folgende Aspekte zur Sprache:

- Das Land hat ein Förderprogramm speziell zur Förderung von Deutschkenntnissen bei ausländischen Kindern im Vorschulalter und deren Eltern entwickelt, mit dem vor allem aufeinander abgestimmte Sprachkurse für Kinder und Eltern unterstützt werden sollen. Es ist erklärte Zielsetzung des Programms, nicht nur die Deutschkenntnisse von Kindern im Vorschulalter zu verbessern, sondern zugleich auch im Alltag von Zuwandererfamilien Deutsch als Umgangssprache stärker zu verankern, dies als Teil einer notwendigen Integrationsförderung.

Hinweis: Dieses Programm wurde zwischenzeitlich durch das Landesprogramm zur Sprachförderung im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule abgelöst. Näheres hierzu in Abschnitt 1.2.5.

- In den neuen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ist ein eigenes Kapitel „Sprache“ aufgenommen, das sich mit der zentralen Bedeutung der Sprache und den pädagogischen Zielen und Möglichkeiten befasst.

Die Empfehlungen sind zu beziehen beim
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
Referat „Kindertagesstätten“
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

oder direkt bei

Verlagsgruppe Beltz
Fachverlag Frühpädagogik
Werderstr. 10
69469 Weinheim
ISBN 3-407-56286-1

und im Internet abrufbar unter www.mbfj.rlp.de, Kategorie Jugend /Publikationen oder www.beltz.de.

- Die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes bietet die Möglichkeit, zusätzliches Personal für die Betreuung von Aussiedler- und Ausländerkindern zu bewilligen, wobei natürlich die Sprachförderung eine große Rolle spielt. Für diese Kräfte trägt das Land 60% der Kosten, das Jugendamt 40%. Ein Eigenanteil wird vom Träger nicht verlangt.

Das Jugendamt fördert seit vielen Jahren solche Kräfte in einigen Koblenzer Einrichtungen. Im Hinblick auf die derzeitige Diskussion um die Sprachförderung und in Verbindung mit den Qualitätsdebatten hat die Verwaltung nach Abstimmung mit den Freien Trägern auf örtlicher Ebene eine Facharbeitsgruppe gebildet und Richtlinien der Stadt Koblenz zur interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt „Sprachförderung“ in

Kindertagesstätten für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ erarbeitet und vom JHA beschlossen.

Die Richtlinien können unter http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html abgerufen werden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Intensivierung der Sprachförderung eine wichtige Zugangsvoraussetzung und ein nicht weg zu denkender Baustein für die Integrationsförderung bei Kindern aus Migrantenfamilien ist. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass für zusätzliche Kräfte auch zusätzliche Mittel vorhanden sein müssen.

Seit dem 03.09.2008 ist das Kontingent für die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit durch den JHA auf maximal 15 Stellen festgelegt worden.

Diese Fachkräfte werden derzeit in Absprache mit dem Landesjugendamt und den Trägern in folgenden Einrichtungen eingesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| • Kath. Kita St. Kastor, KO-Altstadt | 0,5 Stellen |
| • Ev. Kita Sonnenschein, KO-Mitte | 1,0 |
| • Kath. Kita Herz Jesu, KO-Goldgrube | 0,5 |
| • Kath. Kita St. Franziskus, KO-Goldgrube | 0,75 |
| • Kath. Kita St. Elisabeth, KO-Raumental | 1,0 |
| • Kath. Kita St. Hedwig, KO-Karthause | 1,0 |
| • Ev. Kita Arche Noah, KO-Karthause | 0,75 |
| • Ev. Kita Bodelschwingh, KO-Lützel | 1,0 |
| • Kath. Kita St. Antonius, KO-Lützel | 1,0 |
| • Kath. Kita Maria Hilf, KO-Lützel | 1,0 |
| • Kath. Kita Maria Hilf Mittelweiden, KO-Lützel | 0,5 |
| • Kath. Kita St. Peter, KO-Neuendorf | 1,0 |
| • Ev. Kita Bunte Welt, KO-Neuendorf | 1,0 |
| • Kath. Kita St. Bernhard, KO-Wallersheim | 1,0 |
| • Kath. Kita St. Martin, KO-Kesselheim | 1,0 |
| • Kath. Kita St. Konrad, KO-Metternich | 0,75 |
| • Kath. Kita St. Hildegard, KO-Horchheimer Höhe | 0,5 |

Damit ist es gelungen, in vielen Einrichtungen zusätzliche Sprachförderung und Integrationsarbeit sicher zu stellen.

Auch das Land hat zwischenzeitlich nach einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Empfehlungen für zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten herausgegeben. Sie können unter www.landesjugendamt.de abgerufen werden.

Insgesamt ist das Fazit zu ziehen, dass durch den Einsatz der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit und der Schwerpunktsetzung in der Sprachförderung ein wichtiger Beitrag zur Integration und Chancengleichheit geschaffen wird und dies auch als gute Ergänzung zur allgemeinen Sprachförderung (s. nachfolgender Abschnitt) angesehen werden kann. Die betreffenden Kindertagesstätten leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Integrationskonzept der Stadt Koblenz.

1.2.5. Sprachförderung nach dem Landesprogramm

Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll im Jahr vor der Einschulung ein geeignetes Förderangebot in einer Kindertagesstätte erhalten. Daher hat das Land das Programm „Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs zur Grundschule“ entwickelt, durch das Träger und Jugendämter Zuschüsse für Maßnahmen zur pädagogischen Aufwertung des letzten Kindergartenjahres unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung erhalten. Das Programm zielt auf Kinder ohne hinreichend entwickelte Sprachkompetenz, insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund ab, die in besonderer Weise von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind.

Bei allen Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, besteht eine Verpflichtung zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch die zuständige Grundschule. Die Kindergärten, die sich am Sprachförderprogramm beteiligen, sind verpflichtet, Kinder in die Sprachfördermaßnahmen einzubeziehen, die nach § 64a des Schulgesetzes zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen verpflichtet werden.

Folgende Module sind möglich:

- Modul 1: Sprachförderung I – Basisförderung
- Modul 2: Sprachförderung II – Intensivförderung
- Modul 3: Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule.

Als Förderung werden pauschalierte Personalkostenzuschüsse für max. 100 bzw. 200 Zeitstunden sowie ein Materialkostenzuschuss gewährt. Die Personen, die die Sprachförderung durchführen, müssen fachlich geeignet sein, Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache handlungsleitend und erlebnisbezogen zu vermitteln.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen liegt bei den Jugendämtern. Diese erhalten seitens des Landes ein Budget zugewiesen, mit dem eine Gesamtplanung für den Jugendamtsbezirk zu steuern ist. Koblenz hat für das Kindergartenjahr 2009/2010 eine Bewilligung in Höhe von 179.864 € erhalten, davon:

- 174.900 € für Maßnahmen in den Kindertagesstätten
- 4.964 € als Entschädigung für den vom Jugendamt zu leistenden Verwaltungsaufwand.

Es konnten 42 Sprachfördermaßnahmen Modul 1 und 20 Maßnahmen Modul 2 in 36 Einrichtungen finanziert werden. Die ab dem Förderzeitraum 2008/2009 erstmals mögliche Öffnung der Maßnahmen für Kinder auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung konnte wegen der Fülle der Anträge für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung nicht berücksichtigt werden.

Nähere Einzelheiten zum Programm und zu einer Verwaltungsvorschrift hierzu finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (www.mbwjk.rlp.de) unter dem Button „Zukunftschance Kinder“.

Auskünfte darüber, wo Sprachfördermaßnahmen angeboten werden, erteilen die Kindergärten oder der Sachbereich Kindertagesstätten des Jugendamts. (Kontakt s. S.57)

1.2.6. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bildungsbereich

Das Erfordernis der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen wurde im Bereich des Jugendamtes Koblenz schon vor längerer Zeit aufgegriffen. Im Jahr 2007 wurde die *Arbeitshilfe Kindergarten & Schule, Teil C: Kommunikation und Kooperation von Kindergärten und Grundschulen* herausgegeben. Sie ist unter http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html abrufbar und kann beim Sachbereich Kindertagesstätten des Jugendamts in gedruckter Form angefordert werden.

1.3. Sicherstellung eines Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Dezember 2008 eine Vereinbarung mit dem Land zur Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten getroffen. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung, insbesondere auch durch ein regelmäßiges Mittagessen, ist für das Aufwachsen von Kindern von elementarer Bedeutung. Für alle Kinder, die über Mittag eine Kindertageseinrichtung besuchen (Ganztagsplätze und verlängertes Vormittagsangebot), sollte die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens bestehen, sofern die Eltern dies wünschen. Die Sicherung dieses Grundbedürfnisses wird als eine Voraussetzung angesehen, um aktiv und lernfähig zu sein. Das in das Angebot der Kindertagesstätte integrierte Mittagessen ist Bestandteil des Förderauftrags Erziehung, Bildung und Betreuung nach § 1 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes.

Um Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht von diesem Angebot abzukoppeln, zahlt das Land zukünftig 1.5 Mio € an die Jugendämter zur Weiterleitung an die freien Träger; Koblenz erhält ca. 52.000 €. Die Träger haben die bereit gestellten Mittel insbesondere für die Familien einzusetzen, die

Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Familien müssen einen sozial angemessenen Eigenanteil zum Mittagessen beitragen; als Mindestbetrag wird der Anteil genommen, der in den jeweiligen Regelleistungen des SGB für ein Mittagessen enthalten ist.

Über das Verfahren zur Verteilung der bereit gestellten Mittel an die Freien Träger entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Anhörung der Freien Träger. Dem Jugendamt war es wichtig, hierzu ein Verfahren zu finden, das einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand nach sich zieht und hat mit den Trägern ein Verfahren gefunden, wie die bereit gestellten Mittel zu verteilen sind. Dies wurde im Jugendhilfeausschuss am 18.04.2009 beschlossen.

Die Stadt Koblenz hat für das Jahr 2009 aus dem Sozialfond zur Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten vom Land einen Betrag in Höhe von 52.335,66 € erhalten und diesen freiwillig um 10.000 € auf 62.335,66 € aufgestockt.

Für 2009 wurden von 41 Kindertagesstätten 297 Anträge auf Zuschuss zum Mittagessen eingereicht. Es konnten insgesamt für 317 Kinder 56.438 Mittagessen gefördert werden.

Für 2010 sind 398 Anträge eingegangen.

1.4. Betriebliche Kindertagesbetreuung

Das Kindertagesstättengesetz beinhaltet zur betrieblichen Kindertagesbetreuung folgende Regelungen in § 10 Abs. 3 und 4:

"(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamtes Förderung wie eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit

dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtesbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Abs. 3."

Im Zuge der Arbeit des „Koblenzer Bündnisses für Familie“ stellte sich immer mehr heraus, dass es vielen Betrieben und Arbeitgebern ein dringendes Anliegen ist, dass ihre gut ausgebildeten jungen Eltern relativ zeitnah nach der Geburt ihrer Kinder wieder in den Beruf zurückkehren. Dies setzt voraus, dass für die Kinder eine gut erreichbare und an den Arbeitszeiten flexibel orientierte Kinderbetreuung gewährleistet werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.05.2007 die folgenden Eckpunkte für den Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung in Koblenz beschlossen:

- Die Stadt Koblenz möchte die betriebliche Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten fördern und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.
- Für die betriebliche Kindertagesbetreuung sind vorhandene Einrichtungen und Plätze zu nutzen; Neuerrichtungen sind nach dem derzeitigen Stand nicht vorgesehen.
- In der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind die betrieblich genutzten Plätze auszuweisen.

- Für alle Kinder, die im Rahmen einer betrieblichen Vereinbarung betreut werden, zahlt das Jugendamt die gesetzlichen Anteile an den Personalkosten nach § 12 des Kindertagesstättengesetzes, die auch die Landeszuweisung enthalten.
- Die Eltern bleiben zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet.
- Vereinbarungen zwischen freien Trägern und Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des Jugendamtes nach § 10 Abs. 4 des Kindertagesstättengesetzes.
- In diesen Vereinbarungen ist die Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers detailliert aufzuführen.
- Sofern die Vereinbarung mit den Trägern eine anteilige Erstattung der Sachkosten durch den Betrieb beinhaltet, entfällt der anteilige freiwillige Sachkostenzuschuss der Stadt Koblenz für die vom Betrieb beanspruchten Plätze.
- Im Rahmen der betrieblichen Kindertagesbetreuung sind die Träger berechtigt, auswärtige Kinder aufzunehmen. In diesen Fällen beantragt das Jugendamt nach § 10 Abs. 4 Satz 4 KitaG beim Land Zuweisungen zur Erstattung der anteilig getragenen Personalkosten. Sofern diese seitens des Landes nicht erstattet werden, müssen sie vom Arbeitgeber aufgebracht werden.

Die Träger der kirchlichen Kindertagesstätten haben in diesem Zusammenhang dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben, dass sie von Betrieben für betrieblich reservierte Plätze folgende Beträge als Kostenbeteiligung fordern:

• Kindergartenplatz	1.592,55 €
• Krippenplatz	3.077,78 €
• Hortplatz	1.843,42 €

Am 29.05.2008 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass mindestens 50% der Belegplätze bzw. betrieblichen Plätze

jeweils für Kinder aus der Stadt Koblenz zur Verfügung stehen müssen. Diese Plätze werden in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt. (Vgl. Abschnitt 4.5.)

1.5. Kindertagespflege

Durch das Kinderförderungsgesetz wurde – wie unter 1.1. dargestellt – auch der Bereich der Kindertagespflege noch einmal gesetzlich verändert.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 für Kinder ab 1 Jahr kann entweder ein Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege angeboten werden. Ob Eltern hierbei ein einklagbares Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII haben, ist offen. Als problematisch wird die Frage angesehen, ob Eltern z.B. aus Kostengründen auf institutionell bezuschusste freie Plätze in Kindertageseinrichtungen verwiesen werden können oder ob sie die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Rahmen von Kindertagespflege mit dann zusätzlich entstehenden Kosten wählen können.

Die Vermittlungsstelle für Kindertagesbetreuung wird weiterhin die notwendigen Schritte zum Ausbau der Kindertagespflege unternehmen:

- Werbung,
- Qualifizierung und
- Überprüfung der Geeignetheit

von potentiellen Tagespflegepersonen.

Auszug aus § 23 Abs. 3 SGB VIII:

„Geeignet ... sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindergerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in

qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Auf Landesebene wurden in einer überregionalen Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Kindertagespflege erarbeitet, die unter der Internetseite des Landesjugendamtes www.landesjugendamt.de/home/download/k_kindertagespflege_empfehlungen.pdf abgerufen werden können. Durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2007 haben die Empfehlungen verbindlichen Charakter für die Arbeit der Koblenzer Vermittlungsstelle erhalten.

Durch die Änderungen des KiFöG mussten diese Empfehlungen allerdings überarbeitet bzw. ergänzt werden. Dies ist durch die zweite aktualisierte Fassung geschehen, welche der Landesjugendhilfeausschuss am 8. Februar 2010 beschlossen hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat im November 2005 Sätze beschlossen, die ab dem 01.01.2006 bis 31.12.2009 Gültigkeit hatten. Diese Sätze wurden durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2009 ab dem 01.01.2010 aufgehoben. Sie sind gestaffelt nach der Qualifikation der Tagespflegeperson und dem Betreuungsaufwand und decken den Sachaufwand sowie die Förderungsleistung ab. Daneben werden angemessene Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung, zur Alterssicherung sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung erstattet.

Der Qualifizierung in der Kindertagespflege wird seit einiger Zeit verstärkt Gewicht verliehen, schon seit mehreren Jahren bietet die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Katholischen Familienbildungsstätte Koblenz e.V. solche Lehrgänge an, die auf dem DJI-Curriculum basieren.

Durch entsprechende Schreiben an die Tagespflegepersonen, Zeitungsartikel und Bekanntmachungen im Programm der Katholischen Familienbildungsstätte Koblenz e.V. wurde und wird, auf diese speziellen Kurse hingewiesen.

Die quantitative Entwicklung des Aufgabengebiets Kindertagespflege wird im Abschnitt 2.1.2. dargestellt.

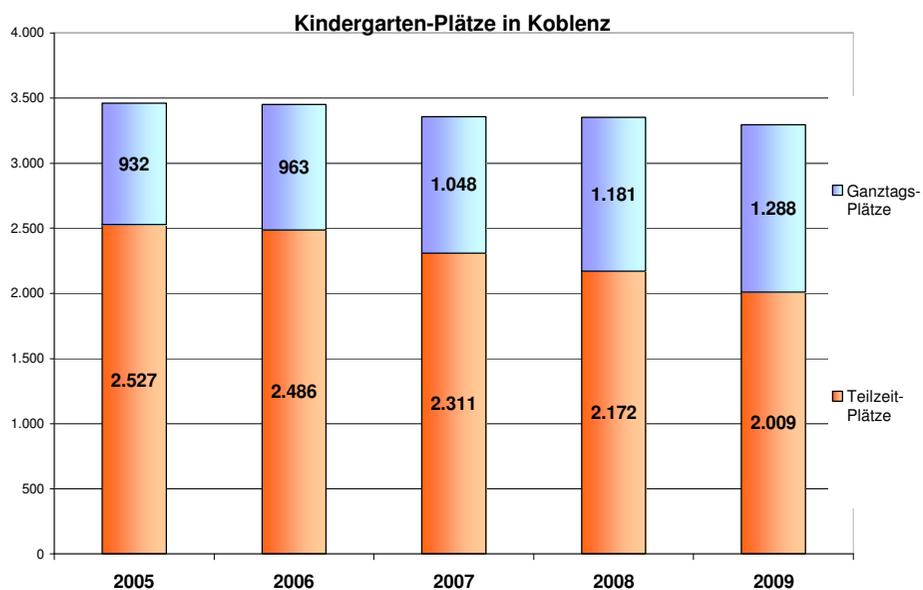
die zunehmenden Bedarfe der Eltern für diesen Betreuungsumfang reagiert.

2. Rückschau

2.1. Entwicklung von Kosten und Leistungen in 2009

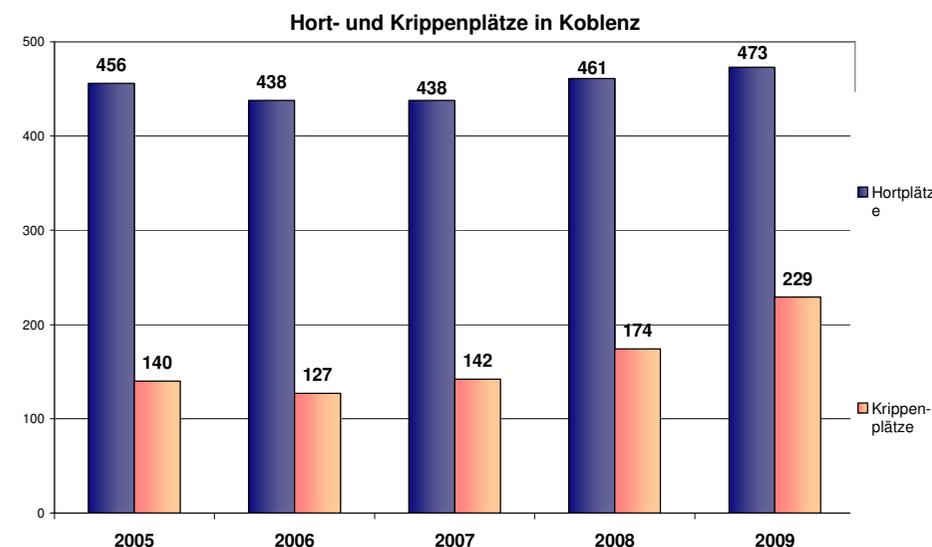
2.1.1. Kindertagesstätten-Plätze

Abbildung 2.1.1-1



Wie die Grafik zeigt, ist die Zahl der Kindergartenplätze in 2009 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, wobei sich der Anteil der Ganztagsplätze weiter auf inzwischen 39% erhöht hat. Mit der Schaffung weiterer Ganztagsplätze und VVA-Plätze wurde auf

Abbildung 2.1.1-2



Bei den Hortplätzen (für Schulkinder), insbesondere aber bei den Krippenplätzen (für unter 3-jährige) ist im Jahr 2009 ein deutlicher Zuwachs erfolgt. Der Ausbau der Krippenplätze erfolgte, um in Gebieten mit struktureller Unterversorgung für Kleinkinder ein besseres Betreuungsangebot zu erzielen, aber auch schon stufenweise, um dem Rechtsanspruch für die Betreuung ab dem 1. Geburtstag zum Jahr 2013 zu begegnen.

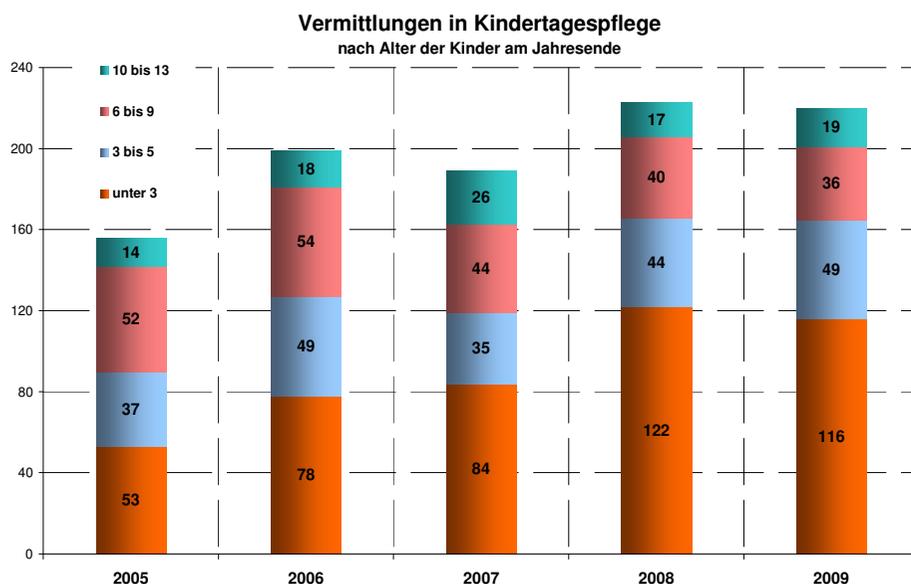
Der Ausbau der Hortplätze im Jahr 2009 ist insbesondere auf Elterninitiativen zurückzuführen, die sich für ein verbessertes Angebot für Grundschul Kinder in den Stadtteilen Metternich und Immendorf einsetzten.

Insgesamt verfügte die Stadt Koblenz am 01.08.2009 damit über 3.999 genehmigte Plätze in Kindertagesstätten.

2.1.2. Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und schulische Betreuungsformen

Ergänzend zur Kindertagesbetreuung in Einrichtungen (Kindertagesstätten) wird hier über die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und in schulischen Betreuungsformen (Ganztagsschule, betreuende Grundschule) berichtet. Diese weiteren Möglichkeiten zur Tagesbetreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr haben in den vergangenen Jahren – in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht – erheblich an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 2.1.2-1

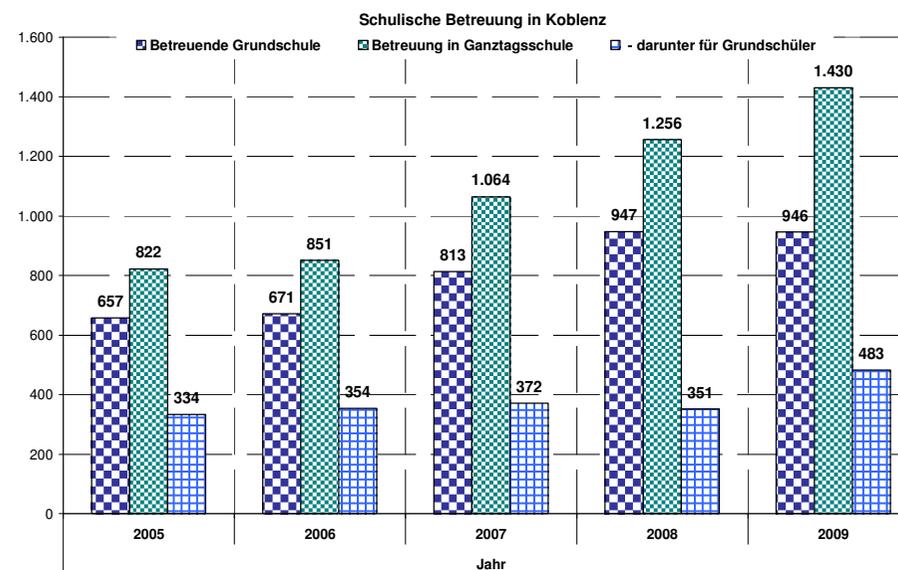


Das KiFöG misst der Kindertagespflege einen weiteren Bedeutungszuwachs bei, indem die Regierungskoalition davon ausgeht, dass zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung ab dem 1. Geburtstag mehr als ein Drittel der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege betreut werden können. Der Schwerpunkt der Vermittlungen liegt bereits im

Altersbereich unter 3 Jahre. Die obige Verlaufsstatistik (alle Vermittlungen in einem Jahr) darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass sich zu einem bestimmten Stichtag jeweils deutlich weniger Kinder in Betreuung durch eine Tagespflegeperson befinden.

Wie die Abbildung weiter verdeutlicht, ist in Koblenz die Zahl der Vermittlung von Kindern in ein Kindertagespflege-Verhältnis in den vergangenen fünf Jahren stark angestiegen.

Abbildung 2.1.2-2



Auch die Entwicklung der Betreuungsangebote im Rahmen der betreuenden Grundschule und der Ganztagsschule zeigt seit Jahren eine Tendenz nach oben. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist es allerdings schwer verständlich, dass ausgerechnet für die Altersgruppe der Grundschüler in den vergangenen Jahren kein weiterer Ausbau des Ganztagsschulangebots stattgefunden hat. Dennoch sind bislang nur 4 von 25 Koblenzer Grundschulen in der Lage, den Eltern der Kinder ein Ganztagsschulangebot zu unterbreiten.

2.1.3. Kostenentwicklung

Tabelle 2.1.3-1

Konsumtivhaushalt 2009	Erträge
Erstattungen vom Land f. Personalkosten	6.430.745 €
Rückzahlung von Zuschüssen	197.125 €
Rückzahlung von Elternbeiträgen	7.687 €
Kostenbeiträge Tagespflege	37.751 €
Einnahmen Kita Eulendorst	311.093 €
Einnahmen Kita Neuendorf	346.044 €
Einnahmen Kita Rübenach	219.810 €
Einnahmen Kita Güls	243.902 €
Gesamt	7.794.157 €

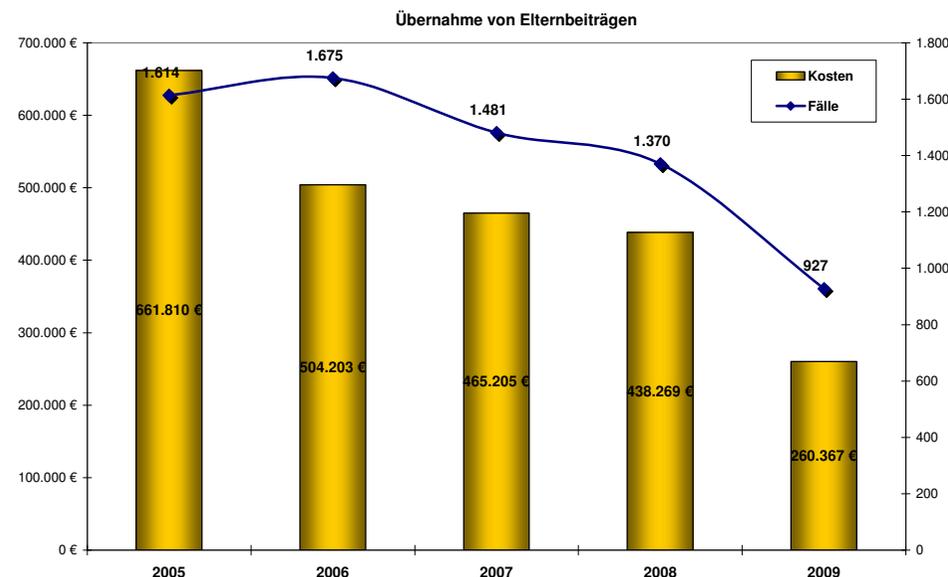
Konsumtivhaushalt 2009	Aufwendungen
Personalkostenzuschüsse für Kitas	17.386.572 €
Erstattung Elternbeiträge	260.367 €
Sachaufwendungen städt. Kitas	423.552 €
Personalkosten städt. Kitas	2.528.184 €
Ausgaben Tagespflege	230.967 €
Gesamt	20.829.642 €

Tabelle 2.1.3-2

Investivhaushalt 2009	Erträge
Kindertagesstätten Freier Träger	0 €
Städt. Kindertagesstätten	75.000 €
Gesamt	75.000 €

Investivhaushalt 2009	Aufwendungen
Kindertagesstätten Freier Träger	323.381 €
Städt. Kindertagesstätten	29.160 €
Gesamt	352.541 €

Abbildung 2.1.3-1



2.1.4. Kostenerstattungen an freie Träger (Ausgleichszahlungen)

Am 12.06.2008 entschied der Stadtrat über eine Vereinbarung mit den kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten zur Umsetzung deren Sparbeschlüsse ab dem Jahr 2008. Ab diesem Jahr werden die Aufwendungen des Bistums Trier und der evangelischen Kirchengemeinden für die Kindertagesstätten auf ein Ausgangsbudget aus dem Jahr 2003 begrenzt, was dazu führt, dass für alle darüber hinaus entstehenden Kosten seitens des Jugendamtes Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Daneben beteiligt sich das Jugendamt auch bei anderen Trägern an den Sachkosten der Kindertagesstätten und zahlt somit freiwillige Zuwendungen über die gesetzliche Verpflichtung des Kindertagesstättengesetzes hinaus. Hierdurch wird die Vielfalt der Trägerlandschaft in Koblenz gesichert.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 768.530 € an freiwilligen Leistungen erbracht.

2.2. Auswertung der Angaben zur Pflichtstatistik (Kita-Plätze und Kindertagespflege) vom 01.03.2009

Ausführlicher als an dieser Stelle wurde die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung im Rahmen eines Berichts über die Entwicklung der tatsächlichen Betreuungssituation in Koblenz informiert.

Nachfolgend werden daher lediglich die wichtigsten Kennzahlen, zum Vergleich mit den Angaben aus dem Vorjahr dargestellt:

Grundlage hierfür ist die jährliche Pflichtstatistik zur Kindertagesbetreuung, die 2009 mit Stichtag 1. März erhoben wurde. Das Jugendamt der Stadt Koblenz erhält von den Kita-Leitungen jeweils eine Kopie der auf die Kinder bezogenen Erhebungsbögen.

Tabelle 2.2-1

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr (in PP.)
Kinder gesamt	3.655	1,3%
darunter in Regeleinrichtungen	3.631	1,3%
-weiblich	1.663	-0,3%
-männlich	1.992	3,8%

Tabelle 2.2-2

Alter	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
unter 1 Jahr	4	0,0%
1 bis unter 2 Jahre	95	111,1%
2 bis unter 3 Jahre	281	14,2%
3 Jahre bis Schulpflicht	2.847	-3,9%
Grundschulalter	360	5,6%
Alter weiterf. Schulen	68	-17,6%
Schulpflichtige Kinder	428	1,9%
Kinder auf Kinderkrippenplätzen	189	38,1%
Kinder auf Kindergartenplätzen	3.038	-0,5%
Kinder unter 3 Jahre in Tagespflege	44	46,7%
darunter zwischen 2 und 3 Jahre alt	16	77,8%

Die Zahl der am Stichtag in Kindertagesstätten betreuten Kinder ist 2009 gegenüber 2008 insgesamt leicht gestiegen. Dabei ergeben sich erhebliche Veränderungen was die Altersstruktur der betreuten Kinder angeht: Während der Anteil der unter 3-jährigen – und hier vor allem der 1- bis 2-jährigen – wiederum zugenommen hat, gab es rückläufige Zahlen bei der Altersgruppe der „Kindergartenkinder“ zwischen 3 Jahren und Beginn der Schulpflicht sowie bei den SchülerInnen an weiterführenden Schulen (ab Klasse 5).

In der Kindertagespflege gab es zum Stichtag 44 Betreuungsarrangements für unter 3-jährige; insgesamt war aber die Zahl der vermittelten Pflegeverhältnisse für diese Altersgruppe im Jahr 2009 fast dreimal so hoch (s. 2.1.2.).

Für die Zielerreichung besonders bedeutsam ist der Ausbau der Betreuungsplätze für 2- bis unter 3-jährige. Hierzu gibt es folgendes Ergebnis aus der Pflichtstatistik 2009:

Tabelle 2.2-3

Altersgruppe	Einwohner am 31.12.08	Betreuungen am 01.03.09			Betreuungs- Quote
		in Kitas	in Kita-Pflege	gesamt	
unter 3-jährige	2.676	380	44	424	15,8%
dar. 2- bis u-3-jährige	810	281	16	297	36,7%

Nach dieser Berechnung werden die vorgegebenen Zielwerte zwar noch nicht erreicht. Beachtlich ist aber eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahresergebnissen um 3,7 (unter 3 Jahre gesamt) bzw. 8,3 Prozentpunkte (nur 2 bis 3 Jahre), was den forcierten Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-jährige in Koblenz nachdrücklich belegt.

Tabelle 2.2-4

Migration (Regelrichtungen)	Anzahl von allen		Veränderung zum Vorjahr
Elternteil ausländisch	1.352	37,0%	1,4%
Sprache nichtdeutsch	972	26,6%	3,3%

Wie in den Vorjahren wird auch hier ein Blick auf die betreuten Kinder aus Familien mit einem Migrationshintergrund geworfen. Die Merkmale "ausländischer Elternteil" und "nicht-deutsche Familiensprache" ermöglichen hier eine Bestimmung der Größenordnungen. Hier sind die absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr erneut, wenn auch nur moderat, gestiegen. Mehr als ein Drittel der Kinder in Koblenzer Kitas hat zumindest *einen* ausländischen Elternteil, mehr als ein Viertel spricht zu Hause (auch) eine ausländische Sprache. Der prozentuale Anteil von nicht-deutschen Eltern(teilen) stagniert allerdings im Vorjahresvergleich.

Tabelle 2.2-5

Verpflegung (Regelrichtungen)	Anzahl von allen		Veränderung zum Vorjahr
mit Mittagsverpflegung	1.966	53,8%	6,6%
-darunter Schulkinder	310	8,5%	0,6%

Auch unter dem Aspekt des Sozialfonds für das Mittagessen (s. 1.3.) ist die Zahl der an einer Mittagsverpflegung teilnehmenden Kinder von Interesse. Sie ist tendenziell steigend, wie die obige Tabelle zeigt. Mehr als jedes 2. Kind erhält eine Mittagsverpflegung in den Kitas.

2.3. Betreuung auswärtiger Kinder

Im Jahr 2009 wurden für die Unterbringung von auswärtigen Kindern in Koblenzer Kindertagesstätten für 2008 erstattet:

Tabelle 2.3-1

Gebietskörper-schaft	Betreuungs- monate	Erstattungs- betrag
Kreis Mayen-Koblenz	117	30.013,31 €
Verbandsgemeinde Ransbach- Baumbach	12	5.278,34 €
Erstattung Land für Betriebskitas	187	54.822,83 €
Gesamt	199	90.114,48 €

Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2005 bis 2008, so kann man feststellen, dass die Anzahl der auswärtigen Kinder ständig zurückgegangen ist und sich der Erstattungsbeitrag um die Hälfte reduziert hat.

In der aktuellen Entwicklung ist durch die betrieblichen Einrichtungen wieder mit einer Steigerung von Kindern aus dem Umland zu rechnen, für die das Land die Kosten erstattet. Die Auswertung der entsprechenden Daten für das Jahr 2009 liegt noch nicht vor, da die Abrechnung mit dem Land bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen werden konnte.

2.4. Betreuungsbonus (2007 bis 2009)

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 hat mit § 12 a eine Regelung für Bonuszahlungen an Jugendämter und Träger für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010, entstehen. Dieser beträgt 1.000 € pro Kind. Davon werden 700 € an das Jugendamt ausgezahlt. Es werden 315 € an den Träger weitergeleitet, 385 € verbleiben beim Jugendamt. Dabei melden die Träger bis zum 31. Januar die Zahl der von Ihnen am 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder unter drei Jahren an das Jugendamt. Dieses hat dann bis zum 15. März Zeit, die Meldungen zu prüfen, zusammenzufassen und den Betreuungsbonus beim Land zu beantragen. Danach erfolgt die Prüfung und Auszahlung des Bonus durch das Land.

Tabelle 2.4-1

Kinder 2-u3 Jahre	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Ew-Statistik	897	810	921
Kinder in Kitas	226	264	345
In Kita-Pflege	9	15	14
insgesamt aus KO	235	279	359
Gesamt-Quote KO	26,2%	34,4%	39,0%

Für das Jahr 2009 wurde für insgesamt 345 Kinder in den Koblenzer Kindertagesstätten ein Betreuungsbonus in Höhe von insgesamt 241.610 € gezahlt. Davon entfielen 132.935 € auf das Jugendamt.

Für 36 betreute Kinder in der Kindertagespflege wurde im Jahr 2009 ein Betreuungsbonus von 1.414 € gezahlt.

2.5. Auswirkungen der Beitragsfreiheit

Seit dem 1. Januar 2006 wurde stufenweise die Beitragsfreiheit für den Kindergartenplatz eingeführt. Ab 1.8.2010 wird generell jeder Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren beitragsfrei sein. Darüber hinaus wird das Land auch die Beiträge für Zweijährige in Krippengruppen übernehmen, sh. Ausführungen unter 1.2.

Die Beitragsfreiheit gilt unabhängig davon ob das Kind auf einem Teilzeit- oder Ganztagsplatz betreut wird.

Tabelle 2.5-1

Beitragsfreiheit im Kindergarten	2007		2008	
	insgesamt	Kann-Kinder	insgesamt	Kann-Kinder
Anteil Land	347.509,03 €	78.109,00 €	632.322,70 €	29.530,10 €
Anteil Stadt	161.258,67 €	0,00 €	223.719,63 €	0,00 €
Gesamt	508.767,70 €		856.042,33 €	

2.6. Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen

In diesem Betreuungssegment, für das parallel zur "regulären" Kita-Bedarfsplanung, aber in enger Abstimmung mit den dortigen Akteuren, im Jahr 2007 ein Planungsprozess auf der Grundlage des § 22a Abs 4 SGB VIII eingeleitet wurde, gab es im Jahr 2008 wichtige Fortschritte. Nach der erfolgten Bedarfsermittlung, die einen Fehlbedarf von 20 Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen in Koblenz festgestellt hatte und die von den zuständigen Beschlussgremien der Stadt Koblenz (Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss) bestätigt wurde, fand am 09.09.2008 ein Gespräch mit Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und dem Sozialbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales statt.

Als Ergebnis dieses Gesprächs und der erfolgten Bedarfsermittlung wurde festgehalten und durch das zuständige Ministerium bestätigt, dass in Koblenz weitere 10

Betreuungsplätze in integrativen Gruppen durch Umwandlung von vorhandenen Platzkapazitäten entstehen und die darüber hinaus fehlenden Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen in Regelgruppen mit den gebotenen Maßnahmen zur Einzelintegration angeboten werden können.

Auf dieser Grundlage erfolgte ein weiteres Gespräch am 04.12.2008 mit den Trägern von heilpädagogischen bzw. integrativen Einrichtungen im Einzugsbereich von Koblenz. Vereinbart wurde dort, dass Trägerkooperationen in engem Zusammenwirken mit der Stadt Koblenz und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Umsetzung der zusätzlichen integrativen Gruppen bis zum Jahresende 2009 bzw. Beginn des Kindergartenjahres 2010 - 2011 gewährleisten sollen. (s.a. 4.4.)

2.7. Konjunkturpaket II

Die Bundesregierung hat am 12.01.2009 den Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II) beschlossen. Mit diesem rd. 50 Mrd. Euro umfassenden Programm stellt der Bund den Ländern und Kommunen 10 Milliarden Finanzhilfe für zusätzliche Investitionen bereit.

Das Land Rheinland-Pfalz hat aus dem Gesamtbudget für das Konjunkturpaket II einen Betrag in Höhe von 25 Mio. Euro für den Kitabereich zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die Jugendämter erfolgte nach der jeweiligen Anzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen.

Voraussetzungen für die Förderung aus diesem Paket sind die Kriterien Zusätzlichkeit, Nachhaltigkeit und das Verbot der Doppelförderung, wobei eine Zusätzlichkeit vorliegt, wenn noch keine Veranschlagung mit gesicherter Finanzierung im Haushaltsplan erfolgt war. Als nachhaltig wird eine längerfristige

Nutzung von mindestens 5 Jahren, auch unter der Berücksichtigung von demografischen Veränderungen, angesehen.

Für das Stadtgebiet Koblenz wurden 11 Maßnahmen bezuschusst, die sich in 10 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und einer städtischen Einrichtung aufteilen.

Insgesamt ist hierfür ein Finanzvolumen in Höhe von 807.500 Euro berücksichtigt, wovon rd. 645.000 Euro Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II entnommen werden und ein 20-prozentiger Anteil vom Träger/der Stadt Koblenz aufgebracht wird.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefördert:

Kindertagesstätte	Maßnahme	Investitionsvolumen
St. Kastor	Generalsanierung mit energetischen Maßnahmen	272.500 €
St. Martinus	Flachdachsanierung	258.000 €
Mittelweiden	Heizungserneuerung, Brennwertkessel mit Solarunterstützung	55.000 €
Sonnenschein an der Christuskirche	Erneuerung Heizkesselanlage	15.000 €
Unter dem Regenbogen	Erneuerung Heizkesselanlage	14.000 €
Hoffnungskirche	Erneuerung Heizkesselanlage	20.000 €
Pustebume, Asterstein	Erneuerung Heizkesselanlage, Einbau Photovoltaikanlage	40.000 €
Arche Noah	Erneuerung Heizkesselanlage, Einbau Photovoltaikanlage	24.000 €
Bodelschwingh	Erneuerung Heizkesselanlage, Einbau Photovoltaikanlage	40.000 €
Bunte Welt	Erneuerung Heizkesselanlage, Erneuerung Eingangstüre	19.000 €

Pusteblume, städt. Kita	Erneuerung Fenster und Türen	50.000 €
	Gesamtvolumen	807.500 €

2.8. Abarbeitung der Umsetzungsbeschlüsse zur Kita-Bedarfsplanung 2007-2009 und 2008-2010

Neben den aus dem Konjunkturpaket 2 geförderten Maßnahmen (siehe 2.7) wurde der Ausbau der Kapazitäten für die Aufnahme von unter 3-Jährigen weiter vorangetrieben. Ebenso wurde die Ganztagsbetreuung ermöglicht oder weiter ausgebaut.

Wichtige Bauvorhaben waren

- die Sanierung der Kita St. Maximin, Ko.-Horchheim insgesamt 722.770Euro
- die Maßnahmen Cusanus-Kinderkrippe mit 104.000 Euro
- Kita „Spatzennest“ mit ca. 80.000 Euro
- Kita „Hoffnungskirche“ mit rd. 98.000 Euro
- Kita „Bodelschwingh“ mit 77.000 Euro
- Krabbelstube „Bunte Kleckse“ mit 160.000 Euro

u.a. im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige (U-3).

Daneben wurden mit städtischen Zuschüssen Brandschutzmaßnahmen gefördert.

3. Bestands- und Bedarfsdaten für die Tagesbetreuung von Kindern in Koblenz

Nachdem zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung in den Jahren 2008 und 2009 jeweils umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen wurde, die sich derzeit noch in der Abarbeitung befinden (s. 2.8.), stellt sich auch für den neuen Planungsabschnitt die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen noch erforderlich sein werden, um den Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergarten mit dem 2. Geburtstag ab dem 01.08.2010 zu gewährleisten. Dabei wird auch ein Ausblick auf die Bedarfssituation für das Jahr 2013 (Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mit dem 1. Geburtstag) vorgenommen.

Zugleich geht es in der weiteren Ausbauplanung auch darum, die kleinräumige demografische Entwicklung im Auge zu behalten, um mögliche Überkapazitäten zu vermeiden, die sich möglicherweise durch für einen nur kurzfristigen Zeitraum erforderliche neue Platzkontingente ergeben würden.

Es war daher wiederum erforderlich, den Sachverstand von Expertinnen und Experten in der trägerübergreifenden Planungsgruppe zu bündeln, die in die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII (AG TaB) integriert wurde. Sie befasste sich neben einem Abgleich der aktuellen Platzkontingente, differenziert nach Betreuungsformen und Planungsbezirken (3.1.), mit Annahmen zur Nachfrage nach Kindertagesbetreuung in den unterschiedlichen Altersgruppen und der voraussichtlichen demografischen Entwicklung in den Planungsbezirken (3.2. und 3.3.).

Darüber hinaus nahmen die Vertreter der AG TaB an den lokalen Konferenzen mit Kita-Leitungen und -Trägern teil, die auch in diesem Planungsabschnitt wieder in einigen Planungsbezirken stattfanden.

3.1. Bereinigte Platzkapazitäten in den Planungsräumen

Die begrüßenswerte Bereitschaft von Unternehmen, betriebliche Betreuungsplätze in Koblenz einzurichten, bereitet der Planung andererseits das „Problem“, wie diese Plätze in der Kita-Bedarfsplanung zu behandeln und auszuweisen sind. Einige Beschäftigte, die einen betrieblichen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, wohnen nicht in Koblenz und die Koblenzer Beschäftigten leben nicht unbedingt im Einzugsbereich einer Betriebs-Kita. Um aus den Interessen der Unternehmen und ihrer Belegschaft an einem betrieblichen Betreuungsplatz sowie denen der Stadt Koblenz an einer zuverlässigen Planungsgröße einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss zu bilden, beschloss der Jugendhilfeausschuss am 29.05.2008, dass betriebliche Betreuungsplätze mindestens zur Hälfte für Kinder aus der Stadt Koblenz zur Verfügung stehen müssen.

In der Bedarfsplanung sind daher nur 50% der betrieblichen Kita-Plätze für Koblenzer Kinder zu berücksichtigen. Diese werden zudem – anders als bei einer herkömmlichen Kindertagesstätte – nicht komplett dem Planungsbezirk des Unternehmenssitzes zugeordnet, sondern gleichmäßig auf alle sieben Planungsbezirke verteilt.

Auch bei anderen Kindertagesstätten, die einen überörtlichen Einzugsbereich haben (Kita Kemperhof, Hochschulnahe und Uni-Kita) sowie den Plätzen für behinderte Kinder werden diese Platzkontingente auf alle Planungsbezirke verteilt. Nur so lässt sich eine realistische Annäherung an die tatsächlich vor Ort verfügbaren Kita-Plätze herbeiführen. Hierdurch "verlieren" einige Planungsbezirke Plätze, während andere diese "hinzugewinnen".

Die Bestandsdaten in Abschnitt 3.3. berücksichtigen die auf diese Weise bereinigten Platzkapazitäten in den Planungsbezirken. Sie können daher von der Summe der Zahl der Plätze in den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen abweichen.

3.2. Bestimmung von Bedarfskennwerten

Eine weitere wesentliche Frage, die sich in der Planungsgruppe stellte, ist die, wie wohl die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sich in der nahen Zukunft gestalten wird. Hierbei sind mehrere Implikationen zu berücksichtigen: Der Rechtsanspruch ab dem 2. Geburtstag wird voraussichtlich einen Nachfrageschub nach Betreuungsplätzen in den Kindergärten bringen. Dieser kann durch den dann auch für die 2-jährigen entfallenden Elternbeitrag zusätzlich befördert werden.

Doch wollen wirklich alle Eltern, deren Kind gerade 2 Jahre alt geworden ist, dieses in einer Kita betreuen lassen? Schon bei dem Rechtsanspruch für die 3-jährigen zeigte sich, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist. Was ist mit den Kindern, die zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs in einer Kinderkrippe betreut werden und die 2 Jahre alt sind - werden die Eltern den Betreuungsplatz wechseln, damit das Kind früher in den - kostenfreien - Kindergarten wechseln kann? Wie fällt überhaupt die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung in Abhängigkeit vom Alter der Kinder in Koblenz aus?

Hierzu liefert die jährliche Pflichtstatistik der Kindertagesbetreuung aufschlussreiche Erkenntnisse. So konnte durch die Auswertung der vorausgegangenen Jahre gezeigt werden, dass aus den "Kernaltersjahrgängen" (3 bis unter 6 Jahre am Ende des Betreuungsabschnitts) sich maximal 97% der Kinder am Stichtag der Pflichtstatistik (1. bzw. 15. März) in einer Kita befanden. Bei den Kindern im ältesten Kindergartenjahrgang müssen seit dem Schuljahr 2008/09 bereits Abschlüsse erfolgen, da die Schulpflicht nun schon für alle bis zum 1. September des Jahres 6 Jahre alt werdenden Kinder gilt.

Die Planungsgruppe hat sich aufgrund der Erfahrungswerte und ihrer Einschätzung für die zukünftige Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen für folgende Bedarfskennwerte, bezogen auf einzelne Altersgruppen, ausgesprochen:

Tabelle 3.2-1

Altersbereich (zu Beginn des Kita-Jahres, Geb.-Zeitraum jeweils 01.07.-30.06.)	Kita-Statistik: Mittelwert 2007-2009	neuer Bedarfs- kennwert Kitas	davon im Kinder- garten	zusätzlich in Kindertages- pflege	Bedarfs- kennwert gesamt
unter 1 Jahr	3,8%	5%	0%	5%	10%
1 bis unter 2 Jahre	17,8%	45%	25%	5%	50%
2 bis unter 3 Jahre	78,0%	85%	80%	5%	90%
3 bis unter 4 Jahre	95,8%	100%	100%	keine Vorgabe	100%
4 bis unter 5 Jahre	93,2%	100%	100%		100%
5 bis unter 6 Jahre	79,8%	80%	75%		80%
6 bis unter 7 Jahre	12,5%	10%	0%	keine Vorgabe	10%
7 bis unter 8 Jahre	10,4%				
8 bis unter 9 Jahre	8,3%				
9 bis unter 10 Jahre	7,2%	2%	0%	keine Vorgabe	2%
10 bis unter 11 Jahre	3,8%				
11 bis unter 12 Jahre	2,9%				
12 bis unter 13 Jahre	1,4%				
13 bis unter 14 Jahre	0,3%				

Trotz der etwas niedrigeren Inanspruchnahme geht die Planung bei den "Kernaltersjahrgängen" nach wie vor von einem 100%-igen Versorgungsbedarf aus. Geringer als zuvor wird der Bedarf bei den Schulkindern eingeschätzt, sowohl beim Altersjahrgang 5 bis unter 6 Jahre (80% statt 85%) als auch bei den SchülerInnen an weiterführenden Schulen (noch 2% statt 3% in früheren Planungen). Dagegen wird für die Jahrgänge der 2- bis unter 3-jährigen von insgesamt 90% Versorgungsbedarf ausgegangen (davon 80% im Kindergarten), bei dem nächst jüngeren Jahrgang, von dem im Lauf des Betreuungsjahres ein Teil 2 Jahre alt wird, gehen wir von einer insgesamt 50%-igen Betreuungsquote aus, darunter 25%, also jedes 4. Kind, im Kindergarten. Beim jüngsten Jahrgang der unter 1-jährigen wird ein vorsorglicher Wert von insgesamt 10% Betreuungsbedarf, je zur Hälfte in Krippen und organisierter Kindertagespflege, angenommen.

Hierbei sind die Vorgaben des KiFöG, also der Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf Tagesbetreuung, noch nicht berücksichtigt. Dessen Wirkungen können derzeit auch deshalb nicht zuverlässig eingeschätzt werden, da nach wie vor nicht

bekannt ist, in welcher Form (Geld- und /oder Sachleistung) und Höhe die von der Regierungskoalition vorgesehene Leistung eines "Betreuungsgeldes" ausgestaltet werden soll.

3.3. Bestands- und Bedarfsdaten in planungsräumlicher Betrachtung und mittelfristiger Perspektive

Wie in den Vorjahren erfolgt hier zunächst eine Gegenüberstellung der vorhandenen Betreuungskapazitäten zu dem ermittelten Bedarf für Kinder nach einzelnen Altersgruppen und Stadtteilen bzw. Planungsbezirken.

Wie bereits oben gezeigt, ist es aber erforderlich, die Bestandsdaten der Kitas um die nicht kleinräumig verfügbaren Plätze zu bereinigen und diese über die Planungsräume insgesamt neu zu verteilen. Dies erfolgt in der sich für jedes städtische Teilgebiet anschließenden Gegenüberstellung der

Bedarfe bei bereinigten Platzkapazitäten in Kindertagesstätten. Die dort ausgewiesenen Differenzen zwischen Bestand und Bedarf an Platzkapazitäten sind die Basis für die Entwicklung von Maßnahme-Vorschlägen in Kapitel 4.

Dort wird auch ein Ausblick auf die wahrscheinliche Entwicklung der Bedarfszahlen bis zu den Zeiträumen 2015 und 2020 vorgenommen, der im Rahmen einer Vorausberechnung auf Ebene der Planungsbezirke durch die Kommunale Statistikstelle erfolgt ist. Hierdurch wird eine Einschätzung möglich, ob es sich bei den sich abzeichnenden Bedarfen um eher kurzfristige (wechselhafte) oder mittel- bis langfristige (stabile) Entwicklungen handelt. Diese Einschätzung ist erforderlich, um die Schaffung von Überkapazitäten zu vermeiden, die bei einer nur kurzfristigen Betrachtungsweise in späteren Zeiträumen eintreten könnten.

Tabelle 2.2-1

Kinderbetreuung Bedarfssituation Koblenz

Stadtgebiet I zwischen Rhein und Mosel

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Kinder im Rechtsanspruchsalter

Stadtteil PLZ-Bezirk	Stichtag: 01.09.2009		31.12.2009		01.09.2010			01.09.2010		Ausblick 01.09.2011
	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	
		01.09.2009	Höchstbedarf			01.09.2010	Höchstbedarf			
Altstadt	75	84	109	-34	83	76	114	-31	83	89
Mitte	100	66	96	4	100	78	104	-4	100	83
Süd	191	131	173	18	207	127	186	21	207	139
Oberwerth	0	62	78	-78	58	59	76	-18	58	57
Stolzenfels	20	2	4	16	20	2	5	15	20	5
56068	386	345	460	-74	468	342	485	-17	468	373
Goldgrube	116	75	100	16	116	75	103	13	116	81
Rauental	108	110	154	-46	116	119	168	-52	116	135
Moselweiß	115	65	91	24	123	67	88	35	123	67
Lay	50	30	44	6	50	33	45	5	50	35
56073	389	280	389	0	405	294	404	1	405	318
Karth. Nord	40	61	75	-35	40	60	87	-47	40	64
Karthäuserhof	89	28	39	50	113	36	44	69	113	33
Karth. Flugfeld	180	132	169	11	180	131	179	1	180	136
56075	309	221	283	26	333	227	310	23	333	233
56068	386	345	460	-74	468	342	485	-17	468	373
56073	389	280	389	0	405	294	404	1	405	318
56075	309	221	283	26	333	227	310	23	333	233
Gebiet I	1.084	846	1.132	-48	1.206	863	1.199	7	1.206	924

Tabelle 3.3-2

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Kinder unter 3 Jahre

Stadtteil PLZ-Bezirk	Stichtag: 01.09.2009		01.09.2009		31.12.2009		01.09.2010		01.09.2010		31.12.2009	
	Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2-3-jährige	Kindertages-pflege	Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität	Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2-3-jährige	Kindertages-pflege	Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität		
Altstadt	0	0	2	25	-23	7	6	2	28	-13		
Mitte	10	6	11	22	5	10	6	11	19	8		
Süd	0	0	6	38	-32	14	0	6	44	-24		
Oberwerth	21	0	0	12	9	28	12	0	12	28		
Stolzenfels	0	2	1	2	1	0	2	1	2	1		
56068	31	8	20	99	-40	59	26	20	105	0		
Goldgrube	0	12	0	27	-15	0	12	0	22	-10		
Rauental	17	12	4	36	-3	36	12	4	38	14		
Moselweiß	30	0	1	22	9	37	72	1	16	94		
Lay	0	8	1	14	-5	0	8	1	10	-1		
56073	47	32	6	99	-14	73	104	6	86	97		
Karth. Nord	0	0	1	19	-18	0	0	1	19	-18		
Karthäuserhof	8	8	0	10	6	48	8	0	12	44		
Karth. Flugfeld	10	10	1	35	-14	10	10	1	35	-14		
56075	18	18	2	64	-26	58	18	2	66	12		
56068	31	8	20	99	-40	59	26	20	105	0		
56073	47	32	6	99	-14	73	104	6	86	97		
56075	18	18	2	64	-26	58	18	2	66	12		
Gebiet I	96	58	28	262	-80	190	148	28	257	109		

Tabelle 3.3-3

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Schulkinder

Stichtag: Stadtteil PLZ-Bezirk	01.09.2009	01.09.2009	31.12.2009	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität	01.09.2010	01.09.2009	31.12.2009	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität
	Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege			Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege		
Altstadt	0	260	0	13		0	260	0	13	
Mitte	0	80	2	9		0	80	2	9	
Süd	20	65	2	23		20	65	2	23	
Oberwerth	0	0	0	7		0	0	0	7	
Stolzenfels	0	0	0	1		0	0	0	1	
56068	20	405	4	53	376	20	405	4	53	376
Goldgrube	50	0	0	15		50	0	0	15	
Rauental	0	84	2	16		0	84	2	16	
Moselweiß	40	0	0	11		40	0	0	11	
Lay	0	0	0	7		0	0	0	7	
56073	90	84	2	49	127	90	84	2	49	127
Karth. Nord	0	0	0	11		0	0	0	11	
Karthäuserhof	0	0	0	9		0	0	0	9	
Karth. Flugfeld	20	215	2	27		20	215	2	27	
56075	20	215	2	47	190	20	215	2	47	190
56068	20	405	4	53	376	20	405	4	53	376
56073	90	84	2	49	127	90	84	2	49	127
56075	20	215	2	47	190	20	215	2	47	190
Gebiet I	130	704	8	149	693	130	704	8	149	693

Stadtgebiet I zwischen Rhein und Mosel

Gegenüberstellung der Bedarfe bei bereinigten
Platzkapazitäten in Kindertagesstätten

(ohne Kindertagespflege und schulische
Betreuungsangebote)

Tabelle 3.3-4

Kindergartenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56068	486	485	1
56075	320	320	-
56073	366	404	- 38
Stadtgebiet I	1.172	1.209	- 37

Bedarfsschätzung	
2015	2020
470	468
297	296
404	402
1.171	1.166

2-jährige in Kindergärten Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56068	26	61	- 35
56075	18	39	- 21
56073	38	49	- 11
Stadtgebiet I	82	149	- 67

Bedarfsschätzung	
2015	2020
56	55
32	32
46	46
134	133

Krippenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Krippenplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56068	61	44	17
56075	70	27	43
56073	17	37	- 20
Stadtgebiet I	148	108	40

Bedarfsschätzung	
2015	2020
43	42
23	23
34	33
100	98

Schulkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Hortplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56068	26	53	- 27
56075	26	47	- 21
56073	47	49	- 2
Stadtgebiet I	99	149	- 50

Bedarfsschätzung	
2015	2020
56	56
46	44
53	53
155	153

Anm.: Rundungsdifferenzen zu Vergleichswerten in vorherigen Tabellen möglich

Stadtgebiet I (zwischen Rhein und Mosel)

Planungsbezirk 56068

Die ausgewiesenen Platzkapazitäten setzen die beschlossenen Maßnahmen aus den Vorjahren – Neubau der Kita Oberwerth sowie die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Standorten St. Kastor (Altstadt) und Unter dem Regenbogen (Süd) – im Gesamtumfang von 110 zusätzlichen Kita-Plätzen als bereits umgesetzt voraus. Keine dieser drei Maßnahmen konnte bislang verwirklicht werden; sie bleiben aber wegen der weiterhin angespannten Bedarfslage im innerstädtischen Raum unbedingt in oberster Priorität auf der Tagesordnung. Erst danach wird sich die Bedarfssituation hier entspannen können. So lange werden die Eltern in diesem Planungsraum leider noch mit provisorischen Lösungen leben müssen.

Dennoch bleibt auch darüber hinaus noch Bedarf für den Ausbau der u3-Betreuung in Kindergärten, wie sowohl die Einwohnerdaten als auch die Meldungen der Kitas zeigen. Im Stadtteil Süd wird darüber hinaus von den Eltern schon seit längerem ein forciertes Ausbau der Ganztagsbetreuung gefordert.

Eine Ausweitung des Betreuungsangebots für Grundschul Kinder wird hier – wie andernorts auch – primär durch die Schulen selbst anzugehen sein. Die Jugendhilfe hat hierzu ihre Beiträge in den vergangenen Jahren in mehr als ausreichendem Umfang geleistet (s.a. 2.1.2 und 4.3).

PLZ-Bezirk 56075

Für den Großstadtteil Karthause ist von einem Engpass bei den Betreuungsangeboten für 2-jährige in Kindergärten auszugehen. Durch den Neubau der Hochschulnahmen Kita am Standort Karthause kann zunächst ein Großteil der Fehlbedarfe für Kindergarten- und Krippenkinder aufgefangen werden.

Der ausgewiesene Fehlbedarf für Schulkinder sollte auch hier vorrangig im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung aufgefangen werden können.

PLZ-Bezirk 56073

Trotz bereits erfolgter Erweiterungsmaßnahmen (Kita St. Elisabeth Rauental, Kita Marienkäfer) bleibt in diesem Planungsbezirk ein Defizit an Kindergartenplätzen insgesamt wie auch für die 2-jährigen und insgesamt die u3-Betreuung.

Es erscheint daher eine nochmalige Anpassung des Betreuungsangebots dringlich. Hierzu werden alle Optionen in den bestehenden Kitas zu prüfen sein.

Tabelle 3.3-5

Kinderbetreuung Bedarfssituation Koblenz**Stadtgebiet II nördlich der Mosel**

Vergleich: Platzangebot und Kinder im Rechtsanspruchsalter

Stadtteil PLZ-Bezirk	Stichtag: 01.09.2009		31.12.2009		01.09.2010			01.09.2010		
	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	Ausblick 01.09.2011
		01.09.2009	Höchstbedarf			01.09.2010	Höchstbedarf			
Lützel	243	216	284	-41	243	211	287	-44	243	216
Neuendorf	247	195	259	-12	247	193	268	-21	247	207
Wallerstheim	150	97	130	20	150	93	123	27	150	103
Kesselheim	97	61	79	18	97	60	79	18	97	57
56070	737	569	752	-15	737	557	757	-20	737	583
Metternich	284	177	233	51	293	171	232	61	293	176
Güls	183	105	142	41	173	113	151	22	173	115
Rübenach	175	138	180	-5	183	143	182	1	183	135
Bubenheim	50	35	51	-1	50	39	56	-6	50	46
56072	692	455	606	86	699	466	621	78	699	472
56070	737	569	752	-15	737	557	757	-20	737	583
56072	692	455	606	86	699	466	621	78	699	472
Gebiet II	1.429	1.024	1.358	71	1.436	1.023	1.378	58	1.436	1.055

Tabelle 3.3-6

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Kinder unter 3 Jahre

Stichtag: Stadtteil PLZ-Bezirk	01.09.2009			31.12.2009		01.09.2010			31.12.2009	
	Krippen- Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	Kindertages- pflege	Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität	Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	Kindertages- pflege	Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität
Lützel	7	30	2	54	-15	17	36	2	56	-1
Neuendorf	0	32	0	53	-21	10	32	0	57	-15
Wallersheim	0	12	1	25	-12	0	12	1	24	-11
Kesselheim	20	6	0	15	11	20	6	0	15	11
56070	27	80	3	147	-37	47	86	3	152	-16
Metternich	37	22	3	45	17	68	22	3	48	45
Güls	7	26	4	32	5	7	26	4	30	7
Rübenach	0	16	5	32	-11	7	22	5	30	4
Bubenheim	0	12	1	13	0	0	12	1	14	-1
56072	44	76	13	122	11	82	82	13	122	55
56070	27	80	3	147	-37	47	86	3	152	-16
56072	44	76	13	122	11	82	82	13	122	55
Gebiet II	71	156	16	269	-26	129	168	16	274	39

Tabelle 3.3-7

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Schulkinder

Stichtag: Stadtteil PLZ-Bezirk	01.09.2009	01.09.2009	31.12.2009	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität	01.09.2010	01.09.2009	31.12.2009	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität
	Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege			Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege		
Lützel	50	177	2	37		50	177	2	37	
Neuendorf	90	302	3	39		90	302	3	39	
Wallersheim	0	0	2	20		0	0	2	20	
Kesselheim	0	0	0	11		0	0	0	11	
56070	140	479	7	107	519	140	479	7	107	519
Metternich	60	0	2	33		60	0	2	33	
Güls	20	0	1	26		20	0	1	26	
Rübenach	20	0	4	26		20	0	4	26	
Bubenheim	0	0	3	6		0	0	3	6	
56072	100	0	10	91	19	100	0	10	91	19
56070	140	479	7	107	519	140	479	7	107	519
56072	100	0	10	91	19	100	0	10	91	19
Gebiet II	240	479	17	198	538	240	479	17	198	538

Stadtgebiet II nördlich der Mosel

Gegenüberstellung der Bedarfe bei bereinigten
Platzkapazitäten in Kindertagesstätten

(ohne Kindertagespflege und schulische
Betreuungsangebote)

Tabelle 3.3-8

Kindergartenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56070	733	757	- 24
56072	660	621	39
Stadtgebiet II	1.393	1.378	15

Bedarfsschätzung	
2015	2020
769	769
625	626
1.394	1.395

2-jährige in Kindergärten Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56070	80	89	- 9
56072	82	70	12
Stadtgebiet II	162	159	3

Bedarfsschätzung	
2015	2020
85	84
68	68
153	152

Krippenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Krippenplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56070	47	63	- 16
56072	46	52	- 6
Stadtgebiet II	93	115	- 22

Bedarfsschätzung	
2015	2020
62	61
49	49
111	110

Schulkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Hortplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56070	146	107	39
56072	106	91	15
Stadtgebiet II	252	198	54

Bedarfsschätzung	
2015	2020
103	103
87	84
190	187

Anm.: Rundungsdifferenzen zu Vergleichswerten in vorherigen Tabellen möglich

Stadtgebiet II (nördlich der Mosel)

PLZ-Bezirk 56070

Zwar ist die Betreuungssituation in den nordöstlichen Koblenzer Stadtteilen deutlich entspannter als noch vor wenigen Jahren, dennoch sind auch hier noch einige Aufgaben für die Planungsakteure zu erledigen.

Hierzu bedarf es zunächst eines nochmaligen Ausbaus der Kindergartenplätze in der Größe etwa einer Gruppe mit dem räumlichen Schwerpunkt in Lützel. Dabei sind auch noch einmal Plätze für die 2-jährigen zu berücksichtigen.

Und die u3-Betreuung in Krippen hat nach wie vor einen unterdurchschnittlichen Anteil in Koblenz, so dass noch einmal der Appell an die Träger der Spiel- und Lernstuben geht, sich nun auch für diese Altersgruppe zu öffnen.

Dem gegenüber ist das Planungsgebiet mit Hortplätzen gut bestückt. Durch die Einrichtung des Ganztagschulangebots an der Willi-Graf-Grundschule Neuendorf hat sich die Situation für die Eltern von Grundschulkindern merklich verbessert.

PLZ-Bezirk 56072

Die Bestands- und Bedarfszahlen weisen ein ausreichendes Angebot bei den Kindergartenplätzen (auch für die 2-jährigen) aus. Etwas anders wird die Situation von den Einrichtungsleitungen gesehen, da nicht alle 2-jährigen Kinder in den Kindergärten versorgt werden können.

Allerdings ist auch in diesem Planungsraum eine Entspannung durch die Erweiterung der Uni-Kita, sowohl für Kindergarten- als auch für Krippenkinder zu erwarten.

Trotz der beabsichtigten Umwandlung einer Regel- in eine integrative Gruppe in der städt. Kita in Güls wird das Angebot auch in diesem Stadtteil ausreichen. Dagegen zeichnet sich in Rübenach und Bubenheim eher ein örtlicher Engpass ab.

Tabelle 3.3-9

Kinderbetreuung Bedarfssituation Koblenz

Stadtgebiet III östlich des Rheins

Vergleich: Platzangebot und Kinder im Rechtsanspruchsalter

Stadtteil PLZ-Bezirk	Kindergarten- Plätze	Stichtag: 01.09.2009 31.12.2009			01.09.2010			01.09.2010		
		Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Ausblick		
		01.09.2009	Höchstbedarf		01.09.2010	Höchstbedarf		01.09.2010	01.09.2011	
Asterstein	114	72	99	15	114	79	110	4	114	88
Pfaffendorf	58	43	62	-4	58	46	70	-12	58	59
Pfaff. Höhe	95	75	90	5	78	65	80	-2	78	54
Horchheim	75	55	76	-1	75	58	76	-1	75	62
Horch. Höhe	75	35	51	24	65	39	52	13	65	44
56076	417	280	378	39	390	287	388	2	390	307
Ehrenbreitstein	55	43	54	1	55	37	51	4	55	35
Niederberg	100	79	98	2	112	72	94	18	112	61
Arzheim	75	61	72	3	75	55	63	12	75	38
Arenberg	75	71	92	-17	75	69	92	-17	75	67
Immendorf	62	31	43	19	62	31	41	21	62	33
56077	367	285	359	8	379	264	341	38	379	234
56076	417	280	378	39	390	287	388	2	390	307
56077	367	285	359	8	379	264	341	38	379	234
Gebiet III	784	565	737	47	769	551	729	40	769	541

Tabelle 3.3-10

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Kinder unter 3 Jahre

Stichtag: Stadtteil PLZ-Bezirk	01.09.2009		31.12.2009		01.09.2010		31.12.2009		Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität
	Krippen- Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	Kindertages- pflege	Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität	Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	Kindertages- pflege		
Asterstein	20	0	2	22	0	20	0	2	25	-3
Pfaffendorf	7	6	3	17	-1	7	6	3	19	-3
Pfaff. Höhe	10	0	0	13	-3	17	0	0	12	5
Horchheim	0	6	1	17	-10	0	6	1	15	-8
Horch. Höhe	0	12	2	12	2	0	12	2	11	3
56076	37	24	8	81	-12	44	24	8	82	-6
Ehrenbreitstein	15	0	1	9	7	15	0	1	10	6
Niederberg	0	12	2	16	-2	0	12	2	18	-4
Arzheim	0	12	1	8	5	10	12	1	6	17
Arenberg	10	6	0	17	-1	10	6	0	17	-1
Immendorf	0	6	1	8	-1	0	6	1	7	0
56077	25	36	5	58	8	35	36	5	58	18
56076	37	24	8	81	-12	44	24	8	82	-6
56077	25	36	5	58	8	35	36	5	58	18
Gebiet III	62	60	13	139	-4	79	60	13	140	12

Tabelle 3.3-11

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Schulkinder

Stichtag: Stadtteil PLZ-Bezirk	01.09.2009	01.09.2009	31.12.2009			01.09.2010	01.09.2009	31.12.2009		
	Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität	Hort-Plätze	Ganztags- schule	Kindertages- pflege	Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität
Asterstein	30	247	0	13		30	247	0	13	
Pfaffendorf	0	0	2	10		0	0	2	10	
Pfaff. Höhe	15	0	0	17		15	0	0	17	
Horchheim	0	0	0	14		0	0	0	14	
Horch. Höhe	0	0	0	8		0	0	0	8	
56076	45	247	2	62	232	45	247	2	62	232
Ehrenbreitstein	30	0	0	8		30	0	0	8	
Niederberg	18	0	0	13		10	0	0	13	
Arzheim	0	0	1	10		0	0	1	10	
Arenberg	0	0	0	13		0	0	0	13	
Immendorf	10	0	0	7		10	0	0	7	
56077	58	0	1	51	8	50	0	1	51	0
56076	45	247	2	62	232	45	247	2	62	232
56077	58	0	1	51	8	50	0	1	51	0
Gebiet III	103	247	3	113	240	95	247	3	113	232

Stadtgebiet III östlich des Rheins

Gegenüberstellung der Bedarfe bei bereinigten
Platzkapazitäten in Kindertagesstätten

(ohne Kindertagespflege und schulische
Betreuungsangebote)

Tabelle 3.3-12

Kindergartenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56076	403	388	15
56077	397	341	56
Stadtgebiet III	800	729	71

Bedarfsschätzung	
2015	2020
389	389
336	336
725	725

2-jährige in Kindergärten Planungsbezirk	01.09.2010 Kiga-Plätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56076	24	47	- 23
56077	36	34	2
Stadtgebiet III	60	81	- 21

Bedarfsschätzung	
2015	2020
42	42
35	35
77	77

Krippenkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Krippenplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56076	56	35	21
56077	47	24	23
Stadtgebiet III	103	59	44

Bedarfsschätzung	
2015	2020
30	30
25	25
55	55

Schulkinder Planungsbezirk	01.09.2010 Hortplätze	Bedarf 2010/11	Differenz 2010/11
56076	51	62	- 11
56077	56	51	5
Stadtgebiet III	107	113	- 6

Bedarfsschätzung	
2015	2020
54	53
50	52
104	105

Anm.: Rundungsdifferenzen zu Vergleichswerten in vorherigen Tabellen möglich

Stadtgebiet III (östlich des Rheins)

PLZ-Bezirk 56076

Wie schon im Vorjahr ist auch im aktuellen Planungsabschnitt ein rechnerischer Überhang an Kindergartenplätze mit einem Defizit an Betreuungsplätzen für die 2-jährigen in Kindergärten gekoppelt. Also bleibt hier die Anpassung durch eine verstärkte Altersmischung der Gruppenangebote auf der Agenda.

Fehlende Plätze für 2-jährige in Kindergärten können zur Sicherung des Rechtsanspruchs aber auch in Krippen realisiert werden.

Im Altersbereich der Schulkinder gibt es einen ausgewiesenen Fehlbedarf, der sich mittelfristig aber wieder deutlich reduzieren dürfte. So wie andernorts wären auch hier zunächst die Grundschulen aufgerufen, den Eltern im Bedarfsfalle ein Betreuungsangebot durch die Einrichtung von Ganztagschulen zu machen.

PLZ-Bezirk 56077

Stärker als im südlichen Teil der rechten Rheinseite macht sich hier der demografische Wandel bemerkbar. Vor einer Schließung von Kindergartengruppen muss allerdings gewarnt werden, da in Arenberg und Niederberg nochmals Neubaugebiete entwickelt werden, die sich kurz- bis mittelfristig auf die Nachfrage auswirken dürften.

Zudem wird gerade aus den peripher gelegenen Höhenstadtteilen zumeist ein höherer Bedarf an Tagesbetreuung signalisiert als er in den städtischen Durchschnittswerten zum Ausdruck kommt. Dies gilt insbesondere für die Kleinkinderbetreuung unter 3 Jahren, mit der das Gebiet rein kalkulatorisch gut versorgt ist.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Platzangebots wird also auch hier der Umbau von Teilzeit-Kindergartenplätzen in Richtung Ganztagsbetreuung und Altersmischung voranschreiten müssen.

Tabelle 3.3-13

Kinderbetreuung Bedarfssituation Koblenz

Stadt Koblenz gesamt

Vergleich: Platzangebot und Kinder im Rechtsanspruchsalter

PLZ-Bezirk Gebiet	Stichtag: 01.09.2009		31.12.2009		01.09.2010			01.09.2010		Ausblick 01.09.2011
	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	Bedarf an Betreuungsplätzen		Differenz zur Platzkapazität	Kindergarten- Plätze	
		01.09.2009	Höchstbedarf			01.09.2010	Höchstbedarf			
56068	386	345	460	-74	468	342	485	-17	468	373
56073	389	280	389	0	405	294	404	1	405	318
56075	309	221	283	26	333	227	310	23	333	233
Gebiet I	1.084	846	1.132	-48	1.206	863	1.199	7	1.206	924
56070	737	569	752	-15	737	557	757	-20	737	583
56072	692	455	606	86	699	466	621	78	699	472
Gebiet II	1.429	1.024	1.358	71	1.436	1.023	1.378	58	1.436	1.055
56076	417	280	378	39	390	287	388	2	390	307
56077	367	285	359	8	379	264	341	38	379	234
Gebiet III	784	565	737	47	769	551	729	40	769	541
Stadt KO	3.297	2.435	3.227	70	3.411	2.437	3.306	105	3.411	2.520

Tabelle 3.3-14 / Tabelle 3.3-15

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Kinder unter 3 Jahre

Stichtag: PLZ-Bezirk Gebiet	01.09.2009			Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität	01.09.2010			Bedarf u 3 Jahre	Differenz zur Platzkapazität
	Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	31.12.2009 Kindertages- pflege			Krippen-Plätze	Kiga-Plätze 2- 3-jährige	31.12.2009 Kindertages- pflege		
56068	31	8	20	99	-40	59	26	20	105	0
56073	47	32	6	99	-14	73	104	6	86	97
56075	18	18	2	64	-26	58	18	2	66	12
Gebiet I	96	58	28	262	-80	190	148	28	257	109
56070	27	80	3	147	-37	47	86	3	152	-16
56072	44	76	13	122	11	82	82	13	122	55
Gebiet II	71	156	16	269	-26	129	168	16	274	39
56076	37	24	8	81	-12	44	24	8	82	-6
56077	25	36	5	58	8	35	36	5	58	18
Gebiet III	62	60	13	139	-4	79	60	13	140	12
Stadt KO	229	274	57	670	-110	398	376	57	671	160

Vergleich: Platzangebot und Bedarf für Schulkinder

Stichtag: PLZ-Bezirk Gebiet	01.09.2009			Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität	01.09.2010			Bedarf für 6- u-14-jährige	Differenz zur Platzkapazität
	Hort-Plätze	Ganztags- schule	31.12.2009 Kindertages- pflege			Hort-Plätze	Ganztags- schule	31.12.2009 Kindertages- pflege		
56068	20	405	4	53	376	20	405	4	53	376
56073	90	84	2	49	127	90	84	2	49	127
56075	20	215	2	47	190	20	215	2	47	190
Gebiet I	130	704	8	149	693	130	704	8	149	693
56070	140	479	7	107	519	140	479	7	107	519
56072	100	0	10	91	19	100	0	10	91	19
Gebiet II	240	479	17	198	538	240	479	17	198	538
56076	45	247	2	62	232	45	247	2	62	232
56077	58	0	1	51	8	50	0	1	51	0
Gebiet III	103	247	3	113	240	95	247	3	113	232
Stadt KO	473	1.430	28	460	1.471	465	1.430	28	460	1.463

Stadtgebiet Koblenz gesamt

Gegenüberstellung der Bedarfe bei bereinigten Platzkapazitäten in Kindertagesstätten

(ohne Kindertagespflege und schulische Betreuungsangebote)

Tabelle 3.3-16 (neben stehend)

Anm.: Rundungsdifferenzen zu Vergleichswerten in vorherigen Tabellen möglich

Kindergartenkinder in Kindergärten und altersgem. Einrichtungen

Kapazitätsvergleich	01.09.2010	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	Kiga-Plätze bere	2010/11	2010/11
56068	486	485	1
56075	320	320	-
56073	366	404	- 38
56070	733	757	- 24
56072	660	621	39
56076	403	388	15
56077	397	341	56
KOBLENZ	3.365	3.316	49

Bedarfsschätzung...	
2015	2020
470	468
297	296
404	402
769	769
625	626
389	389
336	336
3.290	3.286

2-jährige in Kindergärten

Kapazitätsvergleich	01.09.2010	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	Plätze für 2-jähr	2010/11	2010/11
56068	26	61	- 35
56075	18	39	- 21
56073	38	49	- 11
56070	80	89	- 9
56072	82	70	12
56076	24	47	- 23
56077	36	34	2
KOBLENZ	304	389	- 85

Bedarfsschätzung...	
2015	2020
56	55
32	32
46	46
85	84
68	68
42	42
35	35
364	362

unter 3-jährige in Krippen und altersgem. Einrichtungen

Kapazitätsvergleich	01.09.2010	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	Krippenplätze	2010/11	2010/11
56068	61	44	17
56075	70	27	43
56073	17	37	- 20
56070	47	63	- 16
56072	46	52	- 6
56076	56	35	21
56077	47	24	23
KOBLENZ	344	282	62

Bedarfsschätzung...	
2015	2020
43	42
23	23
34	33
62	61
49	49
30	30
25	25
266	263

Schulkinder in Horten und altersgem. Einrichtungen

Kapazitätsvergleich	01.09.2010	Bedarf	Differenz
Planungsbezirk	Hortplätze	2010/11	2010/11
56068	26	53	- 27
56075	26	47	- 21
56073	47	49	- 2
56070	146	107	39
56072	106	91	15
56076	51	62	- 11
56077	56	51	5
KOBLENZ	458	460	- 2

Bedarfsschätzung...	
2015	2020
56	56
46	44
53	53
103	103
87	84
54	53
50	52
449	445

Stadtgebiet Koblenz gesamt

Der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** kann auch bei Berücksichtigung des Bedarfs für 2-jährige in der Stadt Koblenz und unter Einschluss der bislang beschlossenen Maßnahmen aus den Kita-Bedarfsplanungen der Jahre 2007 bis 2009 im Betreuungsjahr 2010/11 insgesamt erfüllt werden.

Bei dieser grundsätzlichen Aussage sind zwei Einschränkungen vorzunehmen: Der Rechtsanspruch kann noch nicht in allen, aber immerhin in fünf von sieben Planungsbezirken wohnortnah erfüllt werden; insbesondere in den Teilräumen 56073 und 56070 sind noch Defizite zu beheben, um dem Anspruch einer wohnortnahen Versorgung gerecht zu werden.

Die zweite Einschränkung bezieht sich auf die vielerorts noch nicht ausreichende Zahl an **Kindergartenplätzen für 2-jährige**, die in fünf Planungsbezirken nicht den Vorgaben der Bedarfsberechnung entsprechen. Die Koblenzer Kindergärten sind mit der Einrichtung von Plätzen in geöffneten Gruppen allerdings am Limit angelangt. Weitere Plätze für unter 3-jährige ließen sich nur durch eine verstärkte Altersmischung schaffen, die zumeist aber auch größere konzeptionelle Veränderungen in den Kitas nach sich ziehen würden. Sie sind daher kurzfristig nicht flächendeckend möglich.

Die Zahl der **Krippenplätze** konnte wiederum erheblich gesteigert werden, so dass ein Teil der noch bestehenden Defizite für Kindergartenplätze der 2-jährigen über die Krippenbetreuung kompensiert werden kann. Kleinräumig bestehen hier noch besondere Nachholbedarfe im Planungsbezirk 56073 sowie den Stadtteilen nördlich der Mosel.

Wenn es den Akteuren in Koblenz gelingt – wofür Vieles spricht –, die erforderlichen Kita-Plätze für unter 3-jährige im kommenden Planungsabschnitt auch noch zu realisieren, kann die Stadt dem nächsten **Rechtsanspruch mit dem 1. Geburtstag der Kinder ab dem 01.08.2013** relativ gelassen entgegen sehen. Derzeit fehlen, gemessen am bundesweiten Durchschnittswert einer 35%igen Versorgung, noch etwa 174 Betreuungsplätze. Davon können 1/3 (58) in Form der Kindertagespflege angeboten werden.

Unbedingt auszuweiten ist auch die **Ganztagsbetreuung in allen Altersgruppen**. Dies belegen insbesondere die Mitteilungen der Kita-Leitungen. Mag auch der Anspruch vieler Eltern auf eine institutionelle Rundumbetreuung der Kinder gelegentlich kritisch diskutiert werden, so lässt sich doch die Realität nicht verleugnen, dass insbesondere erwerbstätige und/oder allein erziehende Eltern einer flexiblen und umfassenden Tagesbetreuung ihrer Kinder bedürfen.

Nicht verkannt wird seitens der Planungsbehörde auch der mancherorts erhebliche Bedarf an **Tagesbetreuung für (Grund-)Schulkinder**. Mit 458 für Koblenzer Kinder verfügbaren Hortplätzen ist bereits ein angemessenes Betreuungsangebot über die Kinder- und Jugendhilfe geschaffen worden. Schulkinderbetreuung in Horten oder Hortgruppen ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Kindertagesbetreuung in Koblenz. Die Kinder- und Jugendhilfe wird sich auf die wohnortnahe Sicherung von verbrieften Rechtsansprüchen konzentrieren und zu deren Umsetzung weiterhin Millionenbeträge aufbringen müssen.

Die Betreuung von Schulkindern bleibt hingegen vorrangig eine **Obliegenheit des Schulsystems** selbst. Unter dieser Voraussetzung appellieren die Träger der Kindertagesbetreuung und die Elternschaft in Koblenz noch einmal eindringlich an alle Verantwortungs- und Entscheidungsträger im Schulsektor, sich den Bedarfen von Eltern und Kindern nach integrierten Angeboten von Bildung und Betreuung nicht zu verschließen!

Die Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsdaten war auch in diesem Jahr wiederum Gegenstand in den lokalen **Planungsraumkonferenzen**, die in fünf von sieben Planungsbezirken durchgeführt werden konnten. Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) schätzt diese Form der Beteiligung von Kita-Leitungen und Trägern hoch ein, um neben den „harten Daten“ auch Tendenzen und Entwicklungen in der praktischen Arbeit der Kindertagesstätten vor Ort mit in die Planungsarbeit aufzunehmen.

Unisono berichteten die Leitungen zu Beginn des Jahres 2010, dass sie eine **hohe Nachfrage nach Plätzen für 2-jährige Kinder** mit dem Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erwarten. Nach den abgefragten Belegungs- und Wartelisten dürfte dieser noch höher ausfallen, als zuvor von der AG TaB eingeschätzt. Allerdings muss auch bei dieser Form der Abfrage noch von einem relativ hohen Anteil nicht abgeglichener Meldungen ausgegangen werden; dieses Problem ließ sich nicht in allen Planungsbezirken und für alle Betreuungsformen bereinigen.

Zum Zweiten wurde ebenfalls von nahezu allen Kitas der Bedarf für den **Ausbau der Ganztagsbetreuung** angeführt. Unter Einschluss der VVA-Plätze und der Ganztagsplätze in Kindergärten, Krippen und Horten werden demnächst 2/3 aller Kita-Plätze in Koblenz in Form einer Ganztagsbetreuung angeboten. Darüber hinaus scheint eine weitere Differenzierung des Betreuungsangebots in allen Einrichtungen angezeigt.

Auch diese beiden Aspekte wurden bei der Beschreibung des nachfolgenden Maßnahmenkonzepts besonders berücksichtigt.

4. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

4.1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Auch wenn der Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfüllt werden kann, muss auf die lokal unterschiedlich ausgeprägte Entwicklung mit weiteren Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur reagiert werden. Eltern erwarten heutzutage nicht nur eine wohnortnahe, sondern auch eine flexible Betreuung ihres Kindes, um selbst die Anforderungen der Arbeitswelt erfüllen zu können.

4.1.1. Erweiterung von Kindergartenplätzen

Vordringlich sind die Erweiterungen des Platzangebots in den Planungsbezirken:

- 56073 um ca. 40 Plätze
- 56070 um ca. 25 Plätze

Angesichts der Größenordnungen wird die Anpassung der Platzzahlen in den genannten Bezirken auch ohne größere bauliche Maßnahmen vonstatten gehen können.

4.1.2. Umwidmung von Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder

Trotz bereits erfolgter erheblicher Fortschritte bei der Ausweisung von Kindergartenplätzen für 2-jährige bleibt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs noch einiges zu tun. Neben dem unterversorgten zentralstädtischen Planungsraum bleiben auch die Planungsbezirke Moselbogen, Karthause, nördlich der Mosel sowie südliche rechte Rheinseite im besonderen Blickfeld.

Im Einzelnen werden noch folgende Erweiterungen gegenüber dem bereits beschlossenen Ausbaustand 2009 für erforderlich gehalten:

- 56068 + 35 Plätze
- 56075 + 24 Plätze

- 56073 + 12 Plätze
- 56070 + 10 Plätze
- 56076 + 25 Plätze

Eine „Verrechnung“ von ausgewiesenen Überkapazitäten kommt nicht in Betracht, da die Plätze für 2-jährige in Kindergärten oftmals nicht nachbelegt werden können, wenn die Kinder ihren 3. Geburtstag gefeiert haben.

Um eine elternbeitragsfreie Betreuung 2-jähriger Kinder und damit deren Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung in allen Planungsbezirken gewährleisten zu können, wird die Stadt Koblenz daher ab dem 01.08.2010 auf das Betreuungsangebot in Kinderkrippen und altersgemischten Einrichtungen mit Krippenplätzen zurückgreifen müssen.

4.1.3. Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindergärten

Die Zahl der Ganztagsplätze wird sich nach Umsetzung der Ausbaubeschlüsse auf 1.404 Plätze steigern. Die Quote der Ganztagsplätze in Kindergärten steigt damit auf über 41% an. Dazu kommen noch weitere 562 Kindergarten-Plätze mit einem verlängerten Vormittags-Angebot (VVA), so dass mehr als jeder 2. Kindergartenplatz damit eine Betreuung über die Mittagszeit gewährleistet.

Dennoch wurde der Planungsgruppe allenthalben ein weiterer Bedarf an Ganztagsbetreuung durch die Eltern signalisiert. Es ist daher ein weiteres, wenn auch nicht weiter quantifizierbares Ziel, die Ganztags- und Über-Mittag-Betreuung in Kindergärten in allen Planungsbezirken nochmals zu steigern. Entsprechende Möglichkeiten werden in allen Planungsbezirken sondiert und im Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Bedarfsplanung berücksichtigt.

4.1.4. Abbau von Kindergartenplätzen

Entscheidungen zur Reduzierung von Kindergartenplätzen werden allenfalls im Rahmen des bedarfsgerechten Umbaus des Platzangebots zu treffen sein. In Anbetracht der aufwachsenden Rechtsansprüche zur Kindertagesbetreuung und der erfreulicherweise nachlassenden Wegzugstendenz von Familien aus der Stadt Koblenz sind strukturelle Veränderungen in Richtung der Schließung von Gruppen oder gar ganzer Einrichtungen nicht angezeigt.

4.2. Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in Kindertagespflege

4.2.1. Anpassung von Kinderkrippenplätzen

Das bisherige Bedarfsmodell für die Kita-Bedarfsplanung ging von einer gleichförmigen Steigerung der Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren aus; nach 15% im Jahr 2007/08, 20% im Jahr 2008/09 und 25% im Jahr 2009/10 wäre für 2010/11 eine 30%-ige Versorgungsquote für die unter 3-jährigen angestrebt worden, um so peu á peu auf die Versorgungsquote von 35% im Jahr 2012 zu gelangen.

Inzwischen wird wegen der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die drei jüngsten Jahrgänge eine jahrgangsspezifische Differenzierung der Bedarfsquoten vorgenommen, wie sie unter Abschnitt 3.2. beschrieben wurde. Hierdurch sinkt der Bedarfswert für die Betreuung in Kinderkrippen, da nun angenommen wird, dass ein größerer Teil der 2-jährigen Kinder zukünftig in Kindergärten betreut wird.

Daher ist gesamtstädtisch zwar kein weiterer Ausbau der Krippenplätze angezeigt, im Rahmen der Umwandlung von Kindergarten- in altersgemischte Gruppen soll aber dafür gesorgt werden, dass Plätze auch für die unter 3-jährigen auch in Kindergärten zusätzlich entstehen. Soweit sie von 2-jährigen Kindern belegt werden können, dienen alle diese Plätze auch zur

Erfüllung des landesweiten Rechtsanspruchs, insbesondere da diese Plätze für die Eltern auch beitragsfrei sein werden. (s. 4.1.2)

Ein vorrangiger Bedarf zur Schaffung von Krippenplätzen wird in den Planungsbezirken

- 56073 mit mindestens 20 Plätzen
- 56070 mit mindestens 16 Plätzen und
- 56072 mit mindestens 6 Plätzen

gesehen.

4.2.2. Folgerungen für das Angebot an Kindertagespflege

Wie die Auswertung der Statistiken zur Kindertagesbetreuung zeigen, bildet eine Stichtagsabfrage den Leistungsumfang des Betreuungsbereichs Kindertagespflege nur unzureichend ab. Im Jahr 2009 konnten insgesamt 116 Kinder unter 3 Jahren in eine Pflegestelle vermittelt bzw. von Tagespflegepersonen im elterlichen Haushalt betreut. Dagegen weist die Stichtagsstatistik nur etwa ein Drittel dieser Kinder aus.

Bei 174 noch zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 würde dies – bei Anwendung der Drittel-Regelung des KiFöG – bedeuten, dass noch rund 60 Plätze im Rahmen der Kindertagespflege für unter 3-jährige vorgehalten werden müssten, was mehr als einer Verdopplung der aktuellen Betreuungsverhältnisse entspräche. Um diese Zahl zu einem beliebigen Stichtag zu erreichen, wären unterjährig ein Vielfaches davon erforderlich, da wie gezeigt, die Kindertagespflege mit einer hohen Fluktuation verbunden ist.

Die Kindertagespflege wird jedoch ihren Schwerpunkt auch zukünftig in der Ergänzung zur Kita-Betreuung (Abdeckung von Randzeiten vor und nach der Kita-Öffnung, Abend- und Wochenendstunden sowie zur vorübergehenden Betreuung) und bei Kindern im Kleinstkindalter unter 2 Jahren haben. Mit dem vorgegebenen Ziel, im Durchschnitt 5% der unter 3-jährigen über diese Betreuungsform zu erreichen, wäre ein jährlicher Umfang von

etwa 130 Betreuungsverhältnissen verbunden, was annähernd der tatsächlich erreichten Größenordnung im Jahr 2009 entspricht.

4.3. Betreuung von Schulkindern

4.3.1. Anpassung des Angebots an Hortplätzen

Noch einmal wird an dieser Stelle die Position der Jugendhilfe verdeutlicht, dass die Möglichkeit zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungssettings für Schul Kinder, insbesondere zur Einrichtung von Ganztagschulen an Grundschulen, in Koblenz noch lange nicht ausgeschöpft zu sein scheint.

In der AG TaB wurde ausführlich über diesen Punkt diskutiert. Es wurde mit einigem Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass an bestimmten Standorten die Einrichtung der Ganztagschule offenbar allein am fehlenden Willen eines Lehrerkollegiums scheitert. Dies kann seitens der Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, die seit Jahren unter ständig neuen gesetzlichen Bestimmungen und Qualitäts-Anforderungen auf die sich ändernden Bedarfslagen von Familien zu reagieren haben, nicht akzeptiert werden.

4.3.2. Angebot an Kindertagespflege für Schul Kinder

Ausweislich der Statistik werden jährlich rund 60 Kinder im Schulalter zumindest zeitweise durch Kindertagespflege-Personen betreut. Mit diesem Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist es möglich, im Einzelfall Lücken zu schließen, die aufgrund eines nicht vorhandenen Hortplatzes bzw. nicht eingerichteter Ganztags-schulverhältnisse noch bestehen.

Ein weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

4.4. Betreuung von Kindern mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen

Eine Umsetzung der beschlossenen und vorab vom Land genehmigten zusätzlichen 10 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen in integrativen Gruppen wird nach übereinstimmender Auffassung von Land und Stadt im Rahmen der vorhandenen Kita-Infrastruktur möglich sein.

Um eine auch regional bessere Verteilung der Betreuungsplätze zu erreichen, ist vorgesehen, diese beiden Gruppen in den Stadtgebieten nördlich der Mosel und östlich des Rheins in Stadtteilen auszuweisen, die keine volle Auslastung der Kindergarten-Plätze mehr erwarten lassen.

Mit dem Maßnahmen-Programm werden hierzu konkrete Standort-Vorschläge entwickelt. Im Übrigen wird eine grundsätzliche gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen in Kindertagesstätten durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt, da beide Gruppen auf diese Weise nur voneinander lernen können.

Die Ausweisung integrativer Gruppen ist daher ein erster Schritt zur besseren Integration; der weitere Schritt besteht in der kontinuierlichen Prüfung der Aufnahme behinderter Kinder in die Regeleinrichtungen, um auch diesen Kindern das „Regelangebot“ wo immer möglich zuteil werden zu lassen.

Hierzu wurde im Rahmen der AG TaB eine Untergruppe „Integrative Betreuung“ eingerichtet, die sich mit Standards für die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in gemeinsamen Gruppen befasst hat.

Die Ergebnisse dieser Untergruppe werden dem Jugendhilfe-ausschuss voraussichtlich im Herbst 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Tabelle 4.5-1

Übersicht der Einrichtungen mit betrieblicher Kindertagesbetreuung

4.5. Betriebliche Kindertagesbetreuung

Die aktuell bestehenden sowie in der Errichtung bzw. in Planung befindlichen Angebote zur betrieblichen Kindertagesbetreuung werden nachfolgend gesondert ausgewiesen und als verbindliche Betreuungskapazitäten für die Kita-Bedarfsplanung in Koblenz beschlossen.

Lfd. Nr.	Träger der Kita	Einrichtungs-Name	Einrichtung / Belegplätze	Beteiligte Betriebe	Status	Gruppen insgesamt	Plätze für Kinder von 0 bis einschließlich 2 bzw. 3 Jahren	Plätze für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt	Plätze für Schulkinder	Plätze insgesamt	Belegrechte f. Betrieb	Kontingent für Koblenzer Kinder	Förderung nach LVO	max. Zahl der rheinland-pfälzischen Kinder von außerhalb des JA-Bezirks
1	Verein Hochschulnahe Kindertagesstätte Koblenz e.V. Simmerner Straße 134	Hochschulnahe Kita Koblenz Simmerner Straße 134 56075 Koblenz-Karthause	Einrichtung	Fachhochschule Koblenz	Bestand	2	8	15		23	23	12	x	11
					in Planung	3	33	9		42	42	21	x	21
2	Kindertagesstätte der Koblenzer Universität e.V. Postfach 201 602 56016 Koblenz	Kindertagesstätte Bullerbü Universitätsstraße 1 56072 Koblenz-Metternich	Einrichtung	Uni Koblenz-Landau	Bestand	2	10	15		25	25	13	x	12
					in Planung	3	31	9		40	40	20	x	20
3	Stadt Koblenz Postfach 201551 56015 Koblenz	Kindertagesstätte Eulenhorst Im Eulenhorst 1a 56072 Koblenz-Metternich	Belegplätze	Uni Koblenz-Landau	Bestand	1	7	8		15	15	8	x	7
4	Caritasverband Koblenz e.V. Hohenzollernstr. 118-120 56068 Koblenz	Haus für Kinder "Kemperhof" Koblenzer Str. 115-155 56073 Koblenz-Moselweiß	Belegplätze	Klinikum Kemperhof	Bestand	1		27		27	27	14	x	13
					in Planung	1	7	8		15	15	8	x	7
5	Kita gGmbH Koblenz An der Kreuzkirche 5 56077 Koblenz	Kath. Kita St. Martin Martinustr. 9 56070 Koblenz-Kesselheim	Belegplätze	Aleris GmbH	Bestand	1	10			10	2	1	x	1
6	Kita gGmbH Koblenz An der Kreuzkirche 5 56077 Koblenz	Betriebs-Kita Bischöfliches Cusanus-Gymnasium Hohenzollernstr. 13 56068 Koblenz	Einrichtung	Bistum Trier	Bestand	1	10			10	10	5	x	5
7	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Pfaffengasse 12 56072 Koblenz	Kita St. Johannes Oberdorfstr. 18 56072 Koblenz	Belegplätze	Bundeswehr-Zentralkrankenhaus	Bestand	1		20		20	20	10	x	10
8	Katholisches Klinikum Marienhof/St. Josef gGmbH Rudolf-Virchow-Str. 7 56073 Koblenz	Betriebs-Kita im Verwaltungszentrum II Rudolf-Virchow-Str. 7 56073 Koblenz	Einrichtung	Klinikum Marienhof, Debeka, Lotto	Bestand	3	27	8		35	35	18	x	17
9	Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Lützel Bodelschwinghstr. 8 56070 Koblenz	Betriebs-Kita Compu-Group im Technologiezentrum Maria Trost 21 56070 Koblenz	Einrichtung	Compu-Group, evt. benachbarte Unternehmen	Bestand	2	10	22		32	32	16	x	16
SUMMEN	9	ganze Einrichtungen	5	Bestand	7	14	82	115	0	197	189	97		92
		Kitas mit Belegplätzen	4	in Planung	5	7	71	26	0	97	97	49		48

Anhang

- Kontaktdaten und Betreuungskapazitäten der Kindertagesstätten am 01.09.2009
- Ansprechpartner im Jugendamt
- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB)

Kontaktdaten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten Stichtag: 01.09.2009

Planungsbezirk 56068 (Altstadt, Mitte, Süd, Oberwerth, Stolzenfels)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							
								↓	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Krippen- plätze	...Hort- Plätze
Kath. Kindergarten	St. Kastor	Kastorhof 4	56068	Koblenz-Altstadt	0261/36722	Kita-St.Kastor@t-online.de	Kindergarten	75	75	45	0	30	0	0	0
Ev. Kindergarten	Sonnenschein an der Christuskirche	Friedrich-Ebert-Ring 41	56068	Koblenz-Mitte	0261/17139	kita.sonnenschein@gmx.net	Kindergarten	100	100	56	24	44	6	0	0
Bischöfliche Cusanus-Kinderkrippe	des Bistums Trier	Hohenzollernstraße 13 - 17	56068	Koblenz-Mitte	0261/1330760	kinderkrippe.ko@kita-ggmbh-koblenz.de	Kinderkrippe	10	0	0	0	0	0	10	0
Ev. Kindergarten	Unter dem Regenbogen	Theodor-Körner-Straße 1a	56068	Koblenz-Süd	0261/36590	Kindergarten-Regenbogen@t-online.de	Kindergarten	91	91	91	91	0	0	0	0
Kath. Kindergarten	St. Josef	St.-Josef-Platz 1	56068	Koblenz-Süd	0261/34590	kita-st-josef-koblenz@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	100	100	76	0	24	0	0	0
Netz für Kinder	Schenkendorfschule	Schenkendorfstraße 15	56068	Koblenz-Süd	0261/12462	Heike.Knispel@web.de	Kinderhort	20	0	0	0	0	0	0	20
Krabbelstube	"Kuschelnest"	Parkstraße 4	56075	Koblenz-Oberwerth	0261/17512	kkkev@web.de	Kinderkrippe	11	0	0	0	0	0	11	0
Krabbelstube	"Kükenkoje"	Simrockstraße 9	56075	Koblenz-Oberwerth	0261/36815	krabbelstube-kuekenkoje@online.de	Kinderkrippe	10	0	0	0	0	0	10	0
Kath. Kindergarten	St. Menas	Waldweg 4	56075	Koblenz-Stolzenfels	0261/51766	KitaSt.Menas@web.de	Kindergarten	20	20	0	0	20	2	0	0

Kontaktdaten und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten Stichtag: 01.09.2009

Planungsbezirk 56073 (Goldgrube, Rauental, Moselweiß, Lay)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							
								↓	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Krippen- plätze	...Hort- Plätze
Kath. Kindergarten	Herz Jesu	Gutenbergstraße 14 a	56073	Koblenz-Goldgrube	0261/41650	Kita-Herz-Jesu-koblenz@gmx.de	Kinderhort	50	50	35	0	15	0	0	0
Kath. Kindergarten	St. Franziskus	Felbigerstraße 1	56073	Koblenz-Goldgrube	0261/46685	kitafranziskus@gmx.de	Kindergarten	66	66	26	0	40	12	0	0
Ev. Kinderhort	Goldgrube	Foelixstraße 9	56073	Koblenz-Goldgrube	0261/401840	Hort_Goldgrube@t-online.de	Kindergarten	50	0	0	0	0	0	0	50
Kath. Kindergarten	St. Elisabeth	Scharnhorststraße 2 a	56073	Koblenz-Rauental	0261/42803	kita.rauental@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	115	108	84	15	24	12	7	0
Betriebskindertagesstätte "Marienkäfer"	am katholischen Klinikum Koblenz	Moselweißer Straße 128	56073	Koblenz-Rauental	0261/4963940	kita@kk-koblenz.de , Sr.Sabine@kk-koblenz.de	Kindergarten/Kinderkrippe	10	0	0	0	0	0	10	0
Haus für Kinder	Kemperhof	Koblenzer Straße 157	56073	Koblenz-Moselweiß	0261/42730	kita_kemperhof@caritas-koblenz.de	Haus für Kinder	110	40	0	0	40	0	30	40
Kath. Kindergarten	St. Laurentius	Koblenzer Straße 17	56073	Koblenz-Moselweiß	0261/43435	kita-laurentius-koblenz@t-online.de	Kindergarten	75	75	51	6	24	0	0	0
Kath. Kindergarten	St. Martinus	Pastor-Simon-Straße 6	56073	Koblenz-Lay	02606/445	kita-st.martinus_lay@t-online.de	Kindergarten	50	50	50	50	0	8	0	0

Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten

Stichtag: 01.09.2009

Planungsbezirk 56075 (Alt-Karthause, Karthäuserhof, Karthause-Flugfeld)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...				Plätze für 2-jährige	...Krippenplätze	...Hort-Plätze
									...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags			
Kath. Kindergarten	St. Beatus	Finkenherd 10	56075	Koblenz-Alt-Karthause	0261/56312	kita.st.beatus@t-online.de	Kindergarten	40	40	25	0	15	0	0	0
Ev. Kindergarten	Spatzennest	Simmerner Straße 95	56075	Koblenz-Karthäuserhof	0261/55272	kita_spatzennest@gmx.de	Kindergarten	50	50	26	6	24	6	0	0
Heilpädagogischer Kindergarten	der Lebenshilfe Koblenz e.V.	Karl-Härle-Straße 6	56075	Koblenz-Karthäuserhof	0261/51094	kita@lebenshilfe-koblenz.de	Integrativer Kindergarten	24	24	0	0	24	0	0	0
Ev. Kindergarten	"Arche Noah"	Gothaer Straße 19	56075	Koblenz-Karthause-Flugfeld	0261/52393	kindergarten_archenoah@t-online.de	Kindergarten/ Kinderrippe	85	75	41	41	34	0	10	0
Kath. Kindertagesstätte	St. Hedwig	Zwickauer Str. 20	56075	Koblenz-Karthause-Flugfeld	0261/53166	kath.kiga.und.hort.st.hedwig@t-online.de	Kindergarten/ Kinderhort	95	75	51	4	24	6	0	20
Hochschulnahe	Kindertagesstätte Koblenz	Simmerner Straße 134	56075	Koblenz-Karthause-Flugfeld	0261/56858	hochschulnahe.kita@t-online.de	Haus für Kinder	38	15	0	0	15	2	8	15
Integratives Montessori	Kinderhaus	Austinstraße 44	56075	Koblenz-Karthause-Flugfeld	0261/14461	kita_montessori@caritas-koblenz.de	Integrativer Kindergarten	30	30	0	0	30	4	0	0

Planungsbezirk 56070 (Lützel, Neuendorf, Wallersheim, Kesselheim)

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	...Kindergarten-Plätze				Plätze für 2-jährige	...Krippenplätze	...Hort-Plätze
									gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags			
Kath. Kindergarten	St. Antonius	Brenderweg 17 - 21	56070	Koblenz-Lützel	0261/890633	kita-st.antonius@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	50	50	30	0	20	0	0	0
Kath. Kindergarten	Maria Hilf	Weinbergstraße 8	56070	Koblenz-Lützel	0261/82358	kita-maria-hilf@web.de	Kindergarten	75	75	41	0	34	12	0	0
Ev. Kindergarten	Bodelschwingh	Bodelschwinghstraße 8	56070	Koblenz-Lützel	0261/86169	kita-bodelschwingh@web.de	Kindergarten	65	58	34	0	24	6	7	0
Kath. Kindertagesstätte	Maria Hilf Mittelweiden	von-Kuhl-Straße 18	56070	Koblenz-Lützel	0261/81153	kita_mittelweiden@caritas-koblenz.de	Kindergarten/ Kinderhort	110	60	36	0	24	12	0	50
Ev. Kindergarten	Bunte Welt	Brenderweg 125	56070	Koblenz-Neuendorf	0261/869651	kindergarten_bunteWelt@t-online.de	Kindergarten	45	45	30	0	15	6	0	0
Kath. Kindergarten	St. Peter	Pastor-Lang-Straße 7	56070	Koblenz-Neuendorf	0261/81802	kita.koblenz-neuendorf@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	70	70	70	70	0	6	0	0
Spiel- und Lernstube	Im Kreuzchen	Pfarrer Friesenhahn-Platz 1	56070	Koblenz-Neuendorf	0261/82352	kita_kreuzchen@caritas-koblenz.de	Kinderhort	90	0	0	0	0	0	0	90
Spiel- und Lernstube	"Pustelblume"	Hans-Bellinghausen-Straße 95	56070	Koblenz-Neuendorf	0261/86152	kita.pustelblume@stadt.koblenz.de	Kindergarten	132	132	88	0	44	20	0	0
Kath. Kindergarten	St. Bernhard	Deutschherrenstraße 13	56070	Koblenz-Wallersheim	0261/83722	kita.koblenz-wallersheim@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	150	150	96	0	54	12	0	0
Kath. Kindergarten	St. Martin Kesselheim	Martinusstraße 9	56070	Koblenz-Kesselheim	0261/85552	kita.StMartin-kesselheim@t-online.de	Kindergarten/ Kinderkrippe	85	75	51	0	24	0	10	0
Evangelische Kindertagesstätte	Compu-Group	Maria Trost 21	56070	Koblenz-Kesselheim	0261/8000-1099	kita@compugroup.com	Kindergarten/ Kinderkrippe	32	22	0	0	22	6	10	0

Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten

Stichtag: 01.09.2009

Planungsbezirk 56072 (Metternich, Güls, Rübenach, Bubenheim)

Name	Zusatz	Anschritt	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							
								↓	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Krippen- plätze	...Hort- Plätze
Kath. Kindergarten	St. Konrad	Trierer Straße 124	56072	Koblenz- Metternich	0261/25401	Kath.KitaHort-St.Konrad@web.de	Kindergarten/ Kinderhort	120	100	76	24	24	6	0	20
Kath. Kindergarten	St. Johannes	Pfaffengasse 12	56072	Koblenz- Metternich	0261/23516	info@kita-stjohannes.de	Kindergarten	86	86	50	10	36	6	0	0
Kinderhort	"Kaulquappen"	Osterhausstraße 1	56072	Koblenz- Metternich	0261/32345	mail@kaul-quappen.de	Kinderhort	20	0	0	0	0	0	0	20
Kindertagesstätte "Bullerbü"	Universität Koblenz- Landau	Universitätsstraße 1	56070	Koblenz- Metternich	0261/287179 8	kita@uni-koblenz.de	Haus für Kinder	25	15	0	0	15	0	10	0
Krabbelstube	"Kiitzeklein"	Trierer Straße 278 a	56072	Koblenz- Metternich	0261/26104	kinderhaus-kiitzeklein@t-online.de	Kinderkrippe	20	0	0	0	0	0	20	0
Städt. Kindertagesstätte "Im Eulenhorst"		Im Eulenhorst 1a	56072	Koblenz- Metternich	0261/25044	kita.eulenhorst@stadt.koblenz.de	Kindergarten/ Kinderhort	110	83	59	19	24	10	7	20
Kath. Kindergarten	St. Servatius	Gulisastraße 3	56072	Koblenz- Güls	0261/42131	kitastservatius@t-online.de	Kindergarten/ Kinderhort	110	83	39	0	44	12	7	20
Städt. Kindertagesstätte "Rappelkiste"		Gulisastraße 55	56072	Koblenz- Güls	0261/889767 9	kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de	Kindergarten	100	100	50	0	50	14	0	0
Kath. Kindergarten	St. Mauritius	Hollerstraße 4	56072	Koblenz- Rübenach	0261/24227	Kita_St.Mauritius@t-online.de	Kindergarten	100	100	56	10	44	6	0	0
Städt. Kindertagesstätte "Im Zauberland"		Lambertstraße 37	56072	Koblenz- Rübenach	0261/280730	kita.zauberland@stadt.koblenz.de	Kindergarten/ Kinderhort	95	75	41	0	34	10	0	20
Kath. Kindergarten	St. Maternus	Im Schildchen 2 a	56070	Koblenz- Bubenheim	0261/24119	kiga.st.maternus@web.de	Kindergarten	50	50	50	33	0	12	0	0

Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten

Stichtag: 01.09.2009

Planungsbezirk 56076 (Asterstein, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe, Horchheim, Horchheimer Höhe)

Name	Zusatz	Anschritt	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...							
								↓	...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags	Plätze für 2-jährige	...Krippen- plätze	...Hort- Plätze
Ev. Kindergarten	Pustebume	Anton-Gabele-Straße 2 - 4	56077	Koblenz- Asterstein	0261/71144	pustebume@kiga-koblenz.de	Kindergarten	50	50	32	32	18	0	0	0
Kath. Kindergarten	Maria Himmelfahrt	Lehrhohl 40	56077	Koblenz- Asterstein	0261/74906	kita-maria-himmelfahrt@web.de	Kindergarten	44	44	20	8	24	0	0	0
Spiel- und Lernstube	Maria Himmelfahrt (Unterer Asterstein)	Am Luisenturm 1	56077	Koblenz- Asterstein	0261/73319	spielernstube-asterstein@freenet.de	Kindergarten/ Kinderhort	50	20	0	0	20	0	0	30
Krabbelstube	"Bunte Kleckse"	Goebensiedlung 10	56077	Koblenz- Asterstein	0261/702914	bunte-kleckse@online.de	Kinderkrippe	20	0	0	0	0	0	20	0
Kath. Kindergarten	St. Peter und Paul	Emser Straße 67	56076	Koblenz- Pfaffendorf	0261/74937	kita.koblenz-pfaffendorf@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	65	58	38	10	20	6	7	0
Ev. Kindergarten	Pfaffendorfer Höhe (Hoffnungskirche)	Ellingshohl 85	56076	Koblenz- Pfaffendorfer Höhe	0261/71150	hoffnungskirche@kiga-koblenz.de	Kindergarten/ Kinderhort	54	29	10	0	19	0	10	15
Kath. Kindergarten	St. Martin Pfaffendorfer Höhe	Balthasar-Neumann-Straße 44	56076	Koblenz- Pfaffendorfer Höhe	0261/973033 4	kita-st.martin@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	66	66	46	0	20	0	0	0
Kath. Kindergarten	St. Maximin	Mittelstraße 40	56076	Koblenz- Horchheim	0261/75956	Kita-Horchheim@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	75	51	0	24	6	0	0
Kath. Kindergarten	St. Hildegard	Horchheimer Höhe 29	56076	Koblenz- Horchheimer Höhe	0261/76464	kita.st.hildegard@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	75	51	0	24	12	0	0

Kontakt- und Platzkapazitäten der Koblenzer Kindertagesstätten
 Planungsbezirk 56077 (Ehrenbreitstein, Niederberg, Arzheim, Arenberg, Immendorf)

Stichtag: 01.09.2009

Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...

Name	Zusatz	Anschrift	PLZ	Stadtteil	Telefon	E-mail	Form	↓	Kindertagesstätten-Plätze insgesamt, davon...					Plätze für 2-jährige	...Krippenplätze	...Hort-Plätze
									...Kindergarten-Plätze gesamt	Teilzeit	dar. VVA	Ganztags				
Spiel- und Lernstube	Heilig Kreuz	An der Kreuzkirche 5	56077	Koblenz-Ehrenbreitstein	0261/75977	kita.heilig.kreuz@kita-ggmbh-koblenz.de	Haus für Kinder	100	55	0	0	55	0	15	30	
Kath. Kindergarten	St. Pankratius	Alte Burgstraße 17	56077	Koblenz-Niederberg	0261/65170	kita.niederberg@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten/ Hortgruppe	68	50	28	0	22	6	0	18	
Ev. Kindergarten	Sonnenblume	Niederberger Höhe 22	56077	Koblenz-Niederberg	0261/69317	sonnenblume@kiga-koblenz.de	Kindergarten	50	50	50	50	0	6	0	0	
Kath. Kindergarten	St. Aldegundis	Blindtal 58	56077	Koblenz-Arzheim	0261/74219	kita.arzheim@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	75	47	0	28	12	0	0	
Kath. Kindergarten	St. Nikolaus	Urbarer Straße 12	56077	Koblenz-Arenberg	0261/69127	kiga-arenberg@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	75	75	51	51	24	6	0	0	
Kinderkrippe	"Kleine Strolche"	Pfarrer-Kraus-Straße 63	56077	Koblenz-Arenberg	0261/679291	imm@kjh-arenberg.de , D.Haevesch@kjh-arenberg.de	Kinderkrippe	10	0	0	0	0	0	10	0	
Kath. Kindergarten	St. Christophorus	Schloßhofstraße 37	56077	Koblenz-Immendorf	0261/69111	kita-immendorf@kita-ggmbh-koblenz.de	Kindergarten	72	62	38	0	24	6	0	10	

Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

- JUGENDAMT -

Postanschrift:

Postfach 201551

56015 Koblenz

jugendamt@stadt.koblenz.de**Dienstsitz:**

Verwaltungs-Hochhaus im Schängelcenter

Rathauspassage 2, Koblenz-Altstadt

Bushaltstelle für alle Linien: Zentralplatz

Besuchszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwochs nur nach gesonderter Vereinbarung

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung in Koblenz finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Koblenz unter:

http://www.koblenz.de/familie_soziales/kindertagesstaetten.html**Ihre AnsprechpartnerInnen im Jugendamt:**

Telefon-Vorwahl: 0261/129-

Name	Zuständigkeit	Zimmer-Nr.	Durchwahl-Nr.:
Elvira Unkelbach	Leiterin des Jugendamts	912	☎-2304
Klaus Jerusalem	Sachbereichsleitung Kindertagesstätten	913	☎-2324
Friedhelm Schwinn	Umsetzung von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten	910	☎-2328
Rita Zeitzem	Abrechnungen Kindertagesstätten freier Träger	915	☎-2321
Cornelia Noll Susanne Struth	Übernahme von Elternbeiträgen	914	☎-2314 ☎-2374
Carina Sackenheim Andrea Rörig Verena Hönig	Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung	909 916	☎-2339 ☎-2302
Dagmar Brenner	Fachberaterin Kommunale Kindertagesstätten	1206	☎-2328
Lothar Mohr	Jugendhilfeplanung (hier: Kita-Bedarfsplanung)	902	☎-2325



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB)

Name	Vorname	Funktion
Unkelbach	Elvira	Leitung des Jugendamts (Vorsitz)
Mohr	Lothar	Stabsstelle Jugendhilfeplanung (Federführung)
Jerusalem	Klaus	Leitung des Sachbereichs Kita
Schwinn	Friedhelm	Umsetzung der Kita-Baumaßnahmen
Brenner	Dagmar	Fachberatung Kommunale Kitas
Schmitz	Elisabeth	Fachberatung Kommunale Kitas (stv.)
Dünwald	Cornelia	Fachberatung Kommunale Kitas (stv.)
Lauer	Irmtrud	Fachberatung Katholische Kitas
Freund	Marina	Fachberatung Evangelische Kitas
Wieland	Beate	Fachkraft aus Einrichtungen (katholische)
Damrow	Susanne	Fachkraft aus Einrichtungen (evangelische)
Deutsch	Marion	Fachkraft aus Einrichtungen (stv. evangelische)
Stein-Kanis	Ute	Fachkraft aus Einrichtungen (nicht-konfessionelle)
Künkel	Katja	Fachkraft aus Einrichtungen (stv. nicht-konfessionelle)
Knopp	Günther	Gesamtleitung Kita gGmbH (katholische Träger)
Reiter	Ursula	Gesamtleitung Kita gGmbH (stv. katholische Träger)
Reiff	Martin	Leitung Evangelischer Gemeindeverband (evangelische Träger)
Schmidt-Brüning	Jacqueline	Kinderbetreuung Bunte Kleckse e.V. (nicht-konfessionelle Träger)
Bastian	Beate	Studierendenwerk Koblenz (stv. nicht-konfessionelle Träger)
Ott	Oliver	Stadtelternausschuss
Bogner	Stefanie	Stadtelternausschuss

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Kita-Bedarfsplanung Zeitraum 2010-2011

Koblenz, im Mai 2010

Auflage: 250 Exemplare.

Vervielfältigung nur mit Zustimmung gestattet!